



---

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

64. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*

17. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

13.05 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Förderung der Alterswissenschaften in Nordrhein-Westfalen**

Der Ausschuß führt ein Fachgespräch mit Prof. Dr. Naegele von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

---

\* öffentlicher Teil siehe APr 12/1182

**2 Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/2619

Auf der Grundlage eines mündlichen Berichts der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und der obengenannten Vorlage diskutiert der Ausschuß erneut über die notwendigen Kapazitäten in der Altenpflegeausbildung.

(Diskussionsprotokoll Seite 14)

**3 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes**

Vorlage 12/2581

Der Ausschuß erhebt gegen die Verordnung keine Einwendungen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**4 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3730

Der Ausschuß hört zu den ihn tangierenden Artikeln 11 und 12 einen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie zu dem ihn betreffenden Artikel 17 einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit. Den Berichten schließt sich eine Aussprache an.

Hinsichtlich der vom Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform durchzuführenden Anhörung sagen die Fraktionen zu, eine angemessene Beteiligung sicherzustellen.

Der Ausschuß kommt schließlich einvernehmlich überein, nach Auswertung der Anhörung insbesondere über Artikel 17 des Gesetzentwurfs noch einmal intensiv zu beraten.

(Diskussionsprotokoll Seite 25)

**5 Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes NW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3728

Die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit gibt ihr Rede-  
manuskript zu Protokoll (siehe **Anlage 2**).

Der Ausschuß vereinbart einvernehmlich, die bereits beschlossene Anhörung  
zum Maßregelvollzugsgesetz am 21. April, 14.00 Uhr, durchzuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**6 Maßregelvollzug in NRW braucht endlich konkrete Entscheidungen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2889

Dieser Tagesordnungspunkt wird in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu  
das Ausschußprotokoll 12/1182.

**Außerhalb der Tagesordnung**

Der Ausschuß einigt sich darauf, beim Präsidenten eine Delegationsreise zu  
beantragen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 Förderung der Alterswissenschaften in Nordrhein-Westfalen

**Vorsitzender Bodo Champignon** erinnert daran, daß sich der Ausschuß auf das heutige Fachgespräch mit Herrn Prof. Dr. Naegele während der letzten Haushaltsberatungen verständigt habe.

**Prof. Dr. Naegele (Forschungsgesellschaft für Gerontologie)** bedankt sich für die Einladung und bezeichnet es als eine gute Idee, ihm nach nunmehr fast neun Jahren der Existenz der Forschungsgesellschaft die Gelegenheit zu geben, die Aufgabenfelder der Gesellschaft zu präsentieren.

Der Beginn der Forschungsgesellschaft für Gerontologie datiere im Mai 1990. Die Gründung habe im Zusammenhang mit dem 2. Landesaltenplan gestanden. Seinerzeit habe der 2. Landesaltenplan zu einer Schwerpunktaufgabe die Etablierung der Alterswissenschaften in Nordrhein-Westfalen erhoben. Bis dahin habe in bezug auf die Altersforschung in diesem Lande Tabula rasa bestanden. Wissenschaftliche Altersforschung habe zu dem Zeitpunkt nicht stattgefunden, zumindest nicht institutionell verankert an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

Die Gründung der Gesellschaft gehe auf eine gemeinsame Aktion des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zurück. Beide Ministerien trügen auch die Finanzierung der Grundausstattung der Forschungsgesellschaft.

Satzungsgemäße Aufgaben der Forschungsgesellschaft für Gerontologie seien: 1. Förderung der Alterswissenschaft und Altersforschung in Nordrhein-Westfalen, 2. Förderung und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in gerontologischen Themen und 3. Qualifizierung der praktischen Altenpolitik und praktischen Altenarbeit. Die Forschungsgesellschaft habe eine ziemlich starke sozialpolitische Ausrichtung. Sie unterscheide sich damit von den beiden anderen Forschungszentren, die es in der Bundesrepublik gebe, nämlich in Heidelberg und Berlin.

Die Forschungsgesellschaft bearbeite zur Zeit sechs große Forschungsschwerpunkte, die sich wie folgt systematisieren ließen: 1. demographischer Wandel und Arbeitswelt, 2. Altenberichterstattung, 3. Alterssozialpolitik und -planung, 4. Qualifizierung, d. h. Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenarbeit und Altenpolitik, 5. gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung und 6. Qualitätssicherung in der Altenpflege und Altenarbeit.

Man habe 1990 mit fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer Verwaltungskraft begonnen. Derzeit habe man 15 wissenschaftliche Mitarbeiter, eine Dauerstipendienstelle, fünf Verwaltungskräfte und bis zu zehn wissenschaftliche studentische Hilfskräfte zumeist aus den Universitäten Dortmund und Bochum.

Damit komme er zu einem entscheidenden Punkt, zur Vernetzung mit der Universität Dortmund. Er selbst sei Inhaber des Lehrstuhls für Soziale Gerontologie an der Universität Dortmund und leite die Forschungsgesellschaft und das Institut für Gerontologie ehrenamtlich. Zur Ausstattung an der Universität zähle noch eine Stelle für wissenschaftliche Mitarbeit, so daß man auch die Forschungstätigkeiten im Institut sehr stark mit den Lehrtätigkeiten an der Universität Dortmund verzahnen könne. Das habe dazu geführt, daß man 1995 den Status eines An-Instituts an der Universität Dortmund erhalten habe.

Er wolle nicht alle Forschungsthemen, die man seit Gründung der Gesellschaft bearbeitet habe, nennen, sondern nur einige, an denen man momentan arbeite: Arbeitsmarktpolitik für ältere Arbeitnehmer, Umsetzung der Altersteilzeitregelungen, Alter als Wirtschaftsfaktor, Unternehmensgründungen durch Ältere, ehrenamtliche Betätigung im Alter, Ermittlung der Bedarfsrichtwerte für das Land Schleswig-Holstein, Lebenslage älterer Frauen, Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten, Fragen der politischen Mitwirkung des Alters, Evaluierung des Landespflegegesetzes, Evaluierung der Pflegekonferenzen, Landesberichterstattung für die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, Ausbildungsnachfrage und -angebot bei pflegerischen Berufen, wissenschaftliche Begleitung eines Projekts zur gemeinsamen Grundausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege und Erstellung des 3. Landesaltenplans.

Damit komme er zu den anstehenden Aufgaben. Der Forschungsplan, der mit der Mitgliederversammlung, dem Kuratorium und dem Wissenschaftlichen Beirat der Forschungsgesellschaft abgestimmt werde, lasse sich wie folgt zusammenfassen: 1. Vorbereitungsarbeiten am 3. Landesaltenplan unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Datenerfassung und der Statistik und 2. stärkere Systematisierung der Altenberichterstattung mit größerer Zielgruppenbezogenheit. Dabei interessierten insbesondere die Themen "Älter werdende Singles", "Junge Alte", "Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitswelt", "Pflegebedürftige und Demenzerkrankte". Schließlich wolle man sich in Zukunft sehr viel stärker mit der medizinischen und hausärztlichen Versorgung älterer Menschen befassen. Mit diesen Themen meine man auf die Herausforderungen des demographischen Wandels zu reagieren.

Gemeinhin gelte man als ein Institut, das in Nordrhein-Westfalen beheimatet sei und schwerpunktmäßig Projekte in und für Nordrhein-Westfalen bearbeite. Das treffe aber nur zum Teil zu. Darüber hinaus habe man sehr viele Auftraggeber in anderen Bundesländern und im Bund; er nenne das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie das Bundesministerium für Senioren und Familie. Man habe Projekte zum Beispiel von der Hans-Böckler-Stiftung und werde über EU-Einrichtungen für bestimmte Projekte finanziert.

Man habe eine Mischfinanzierung. Durch das Land werde man über den Haushalt des MFJFG gefördert. Die Stellen an der Universität würden durch das Wissenschaftsministerium finanziert. Darüber hinaus gebe es Drittmittel des Landes für bestimmte Sonderprojekte und Drittmittel von anderen.

**Willi Zylajew (CDU)** interessiert der prozentuale Anteil von Landesmitteln im Haushalt der Forschungsgesellschaft in den Jahren 1996 bis 1998.

Herr Prof. Naegele habe die Qualifizierung in der Altenpflege als eine Schwerpunktaufgabe angesprochen. Allerdings müsse er, Zylajew, als langjähriges Mitglied in einem Kreistag und des Sozialausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland in diesem Zusammenhang anmerken, daß die Zahlen, die die Gesellschaft als Berechnungsgrundlage an die Hand gebe, nicht als sonderlich zutreffend bezeichnet werden könnten. Er wolle es auf die Formel bringen: Wer sich darauf verlassen habe, habe Pech gehabt. Das veranlasse ihn zu der Frage, wie die Forschungsgesellschaft ihre eigene Arbeit qualifiziere und somit diejenigen, die sich an den Zahlen orientierten, vor Fehlentwicklungen bewahre.

**Prof. Dr. Naegele** antwortet, die Anteile der Finanzierung schwankten und hingen davon ab, welche Drittmittelprojekte von anderen Finanzträgern als dem Land man bearbeite. Frau Solle, die Verwaltungsleiterin der Gesellschaft, werde die genauen Anteile berechnen und gleich zur Kenntnis geben.

Die Daten, die die Forschungsgesellschaft präsentieren könne, könnten immer nur so gut sein wie die Datenquellen, auf die man zurückgreifen könne. Man habe keine Primärerhebungen durchführen können, was das von Herrn Zylajew angesprochene Projekt betreffe, sondern sich auf Sekundärstatistiken - weitgehend vom LDS - verlassen.

Die Gesellschaft beschäftige sich im übrigen nicht nur mit der Qualifizierung in der Altenpflege, sondern im Prinzip in allen Berufsgruppen der Altenpflege und Altenarbeit. Zur Zeit führe man einen eigenständigen Studiengang Gerontologie an der Universität Dortmund bundesweit als Modellversuch durch. Es gehe also nicht nur um die Ausbildung im Bereich der Altenpflege, sondern das Interesse der Gesellschaft beziehe sich auf die Qualifizierung aller Berufsgruppen, die mit dem Alter zu tun hätten; das gehe von den Ärzten über die Sozialplaner bis hin zu den Verwaltungswissenschaftlern, die in den einschlägigen Institutionen, kommunalen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden tätig seien.

**Willi Zylajew (CDU)** präzisiert die eingangs erhobene Kritik. Auf der Grundlage der Gutachten der Forschungsgesellschaft, die stets als Naegele-Gutachten bezeichnet worden seien, seien prozentuale Anteile von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen angesetzt worden. Er selbst sei ehrenamtlicher Geschäftsführer einer Alteneinrichtung. Diese habe sich Gott sei Dank auf die Zahlen nicht verlassen; sonst wäre man heute finanziell am Ende. Die Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege im Lande seien durchschnittlich nicht einmal zu 50 % ausgelastet. Er frage also, wie die Forschungsgesellschaft zu ihren Erkenntnissen gekommen sei; denn die Prognosen hätten sich, kurz gesagt, in der Praxis nicht bewährt.

**Prof. Dr. Naegele** entgegnet, als man den ersten Entwurf des Bedarfsplanungsgutachtens vorgelegt habe, sei das Pflegeversicherungsgesetz noch nicht in Kraft gewesen. Niemand habe zu dem Zeitpunkt absehen können - das gehe auch eindeutig aus dem Vorwort des Gutachtens hervor -, welche Wirkungen vom Pflegeversicherungsgesetz ausgehen würden. Die Nichtauslastung der Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sei ein bundesweites Problem, das prinzipiell nichts mit den Inhalten des Gutachtens zu tun habe, sondern das darauf zurück-

zuführen sei, daß bestimmte Anreizwirkungen, ausgehend von der Pflegeversicherung, nicht vorhanden seien. Darüber hinaus wisse man, daß die Auslastung landesweit streue. Es gebe Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, die ausgelastet seien. Daneben existierten unterausgelastete Einrichtungen. Das hänge mit sehr vielen einrichtungsspezifischen Charakteristika zusammen.

Mit dem Gutachten sei man erstmals bundesweit von den sehr ungenauen Richtwertvorgaben weggegangen, die in anderen Bundesländern noch praktiziert würden. Man habe den Kommunen ein differenziertes Planungsmodell an die Hand gegeben. Dieses Planungsmodell habe indikatorengestützt explizit das Ziel, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Das Modell könne Daten aufnehmen, die nur örtlich erhoben werden und örtlich unterschiedlich sein könnten. Durch das differenzierte Instrumentarium habe man die regionalen Unterschiede in den Griff zu bekommen versucht. Insofern lasse er den Vorwurf, man habe Fehlzeiten produziert, nicht gelten. Er bitte sich bundesweit unter den Fachleuten umzuhören, und man werde erfahren, daß es nichts Besseres als das Bedarfsplanungsgutachten gebe. Nicht umsonst hätten andere Bundesländer die Forschungsgesellschaft beauftragt, ein entsprechendes Modell für ihre landesspezifischen Gegebenheiten zu erarbeiten.

Wenn das Modell richtig angewendet werde, müsse es im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse noch einmal durch die örtlichen Sozialplaner Korrektur gelesen werden. Das sei in dem neuen Modell explizit angelegt.

Bei dem ersten sogenannten Naegele-Gutachten, das nie ein Naegele-Gutachten, sondern ein Frerichs-et-al.-Gutachten gewesen sei, habe man noch keine Bestandsdaten zur Verfügung gehabt, die man jetzt systematisch erhebe. Man habe damals den Bedarf aufgrund von seriösen Bevölkerungsumfragen erhoben und habe Infratest-Pflegebedürftigkeitsdaten für Nordrhein-Westfalen und regionalisiert heruntergerechnet. Die Datengrundlage von Infratest sei die Basis für das Bundespflegeversicherungsgesetz gewesen. Die bundesweiten Daten von Infratest stimmten relativ genau mit den sich später im Bereich der Pflegeversicherung ergebenden Leistungen überein. Diese Daten habe man heruntergerechnet. Das sei einmalig in der Bundesrepublik. Er wisse nicht, was man daran zu kritisieren haben könnte.

**Vorsitzender Bodo Champignon** legt dar, das Thema "junge Alte" sei gerade in den Ballungsgebieten aktuell, weil große Unternehmen ihre Arbeitnehmer zum Teil recht früh aus dem Erwerbsleben entließen. In Dortmund gebe es das Institut "ZWAR - Zwischen Arbeit und Ruhestand" -, das sich landesweit bei der Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen engagiere. Ihn interessiere, wie viele Selbsthilfegruppen dieser Art existierten, inwieweit sie angenommen würden und ob die Zahl steige oder stagniere. Er habe den Eindruck, daß sich einige Gruppen nicht weiter entfalten, sich wohl aber neue Gruppen bildeten und Aktivitäten entwickelten.

Das ZWAR-Projekt habe sich bewährt, befände sich derzeit aber in einer Anpassungsnotwendigkeit, führt **Prof. Dr. Naegele** aus. Heute gebe es andere Ältere als die, die vor 20 Jahren zu den jungen Alten gezählt hätten. Es seien Niveauerhöhungen, wie man das in der Gerontologie nenne, festzustellen. Menschen kämen in diese Altersgruppe, die einen anderen Bil-

dungsstand hätten, die über andere materielle, finanzielle und gesundheitliche Voraussetzungen verfügten, die sehr viel mehr Erfahrung mit der Organisation von Freizeit hätten, die sich mit neuen Modalitäten und Kommunikationsmöglichkeiten auskennen und politisch mehr Erfahrung hätten.

Das bedeute, daß sich das ZWAR-Projekt, das vor 20 Jahren in den altindustriellen Ballungsgebieten begonnen habe und auf ältere Stahlarbeiter usw. zugeschnitten gewesen sei, anpassen und den neuen Herausforderungen stellen müsse. Er selbst sei im Beirat des ZWAR-Projekts und habe dort entsprechende Vorschläge eingebracht. Ob das ZWAR-Angebot von seinem Konzept her für die neuen jungen Alten geeignet sei, wage er zu bezweifeln. Für Menschen mit höherem Qualifikationsniveau müßten mehr Modelle der Selbstorganisation geschaffen werden.

Ein Punkt, an dem man derzeit arbeite, seien Unternehmensgründungen durch Ältere. Das, was an wirtschaftlicher Kraft und an wirtschaftlicher Erfahrung freigesetzt werde, dürfe nicht "verehrenamtlicht" werden, sondern müsse auch im ersten Arbeitsmarkt genutzt werden. Er halte es für notwendig, ältere Betriebsgründer in die Unternehmensgründungsinitiative des Landes zu integrieren. Darüber hinaus müsse es andere Qualifizierungsangebote geben. An den Altentagesstätten und Altenklubs sei erkennbar, daß es sich um Auslaufmodelle handele, da immer weniger jüngere Alte dort seien; vielmehr finde man in diesen Einrichtungen solche Älteren, die noch zu der Generation der dankbaren Nehmerinnen und Nehmer gehörten, wie er das zu bezeichnen pflege. Für die jungen Alten seien anders qualifiziertes Personal und anders qualifizierte Ehrenamtliche notwendig. Man arbeite deshalb auch an der Weiterentwicklung von Konzepten für Ehrenamtliche.

**Wilhelm Krömer (CDU)** spricht das Problem der Multimorbidität an und fragt, ob dieses Thema in der Altersforschung entsprechend berücksichtigt werde.

Was die Daten der Forschungsgesellschaft angehe, so habe das Problem bestanden, daß sie vom Land als Planungsgrundlage vorgegeben worden seien. Wäre man ihnen hinsichtlich der Kurzzeit- und Tagespflege gefolgt, wäre es zu einem Desaster gekommen. In den Verdichtungsräumen würden die Möglichkeiten weitgehend genutzt, in den ländlichen Regionen seien entsprechende Einrichtungen oft am Bedarf vorbei geplant und zum Teil errichtet worden.

Herr Prof. Naegele habe dargestellt, daß er auch auf die regionalen Vorgaben Bezug nehme. Ihn, Krömer, interessiere, ob auch die Entwicklung von Kur- und ähnlichen Einrichtungen in Richtung Pflege berücksichtigt werde.

Zu der von Prof. Naegele geforderten Berücksichtigung von Unternehmensgründungen durch junge Alte wolle er gern Näheres erfahren.

**Prof. Dr. Naegele** antwortet, die Multimorbidität finde in der Forschung Berücksichtigung. Pflegerische Versorgung und Gesundheitsforschung bildeten Schwerpunkte in der Arbeit der Forschungsgesellschaft. Vor zwei Jahren habe man einen neuen Bereich gegründet, der sich mit gesundheitlichen Fragen und pflegerischer Versorgung der Bevölkerung beschäftige. Dort seien entsprechende Projekte angesiedelt.

Bei der Versorgung kämen unterschiedliche Akteure ins Spiel. Nach wie vor trügen die Familien die Hauptlast der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung älterer Menschen. Das sei in Nordrhein-Westfalen nicht anders als in anderen Bundesländern. Aber es gebe Berufsgruppen, die bislang zu wenig in diesem Feld engagiert seien; er denke dabei vor allen Dingen an die niedergelassenen Ärzte. Man bemühe sich in mehreren Modellprojekten, zu einer besseren Verzahnung des medizinischen mit dem sozialpflegerischen und therapeutischen Sektor insbesondere in der Betreuung nach Krankenhausaufenthalten zu kommen.

Ein weiterer Schwerpunkt werde in Zukunft die Demenzforschung und die Versorgung - auch die ambulante Versorgung - von Demenzkranken sein. Für die Friedrich-Ebert-Stiftung werde ein erstes Gutachten in dieser Richtung erstellt.

Zur Datengrundlage des sogenannten Naegele-Gutachtens wolle er noch einmal an die Historie erinnern. Es habe ein sogenanntes Naegele-Gutachten gegeben, das 1992 geschrieben worden sei, ohne daß man Datengrundlagen gehabt habe. Daraus seien zum Teil auch die Daten, die später durch das Land gegeistert seien. Diese habe man im sogenannten Haupt-Naegele-Gutachten, das ein Frerichs-Gutachten gewesen sei, revidiert. Im letzten Jahr habe man es noch einmal aktualisiert und angepaßt und habe vor allen Dingen die Auswirkungen der Pflegeversicherung und die Veränderungen, die durch die Pflegeversicherung auf vielen Feldern eingetreten seien, explizit berücksichtigt. Er halte es für notwendig, das Modell in zwei oder drei Jahren erneut kritisch zu überprüfen. Für ihn sei dieses Bedarfsplanungsmodell nie statisch gewesen; vielmehr sei es immer als ein dynamisches Planungsverfahren angelegt gewesen, das aktualisiert und angepaßt werden müsse, je nachdem, wie sich die sozialpolitische Landschaft und die Gesetzeslage veränderten.

Er wolle ein Beispiel nennen: Er persönlich halte es für eine Katastrophe, daß die Versorgung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen und deren pflegerischer Bedarf in der Pflegeversicherung bislang keine hinreichende Berücksichtigung gefunden habe. Wenn das einmal geändert werden sollte, wofür es Anzeichen gebe, müsse das Modell natürlich wieder angepaßt werden.

Es handele sich nicht um ein Modell, das am Reißbrett entstanden sei. Er habe stets darum gebeten, sich die tatsächlichen Durchführungsrichtlinien vor Augen zu halten und das Modell vor Ort selbst zu qualifizieren. Man habe das Modell immer als einen Auftrag auch zur Qualifizierung der staatlichen Sozialplanung begriffen. Natürlich müsse in diesem Zusammenhang bei Ostwestfalen-Lippe berücksichtigt werden, daß dort mittlerweile viele Kureinrichtungen Überlebensschwierigkeiten hätten und versuchten, sich in den Pflegemarkt hineinzuretten. Aber auch hier würde er die Frage stellen, ob das immer den Qualitätsstandards entspreche, die man für die pflegerische Versorgung insbesondere von schwerstkranken und multimorbiden Älteren für angemessen halte. Er wiederhole, daß das Modell nicht statisch sei. Wer das Gutachten genau lese, dem falle auf, daß man auch Qualitätsstandards entwickelt habe, die anzuwenden seien.

Eine weitere Frage habe sich auf die jungen Alten und die Möglichkeit, jüngere Ältere in das Wirtschaftsleben zurückzuführen, bezogen. Das sei ein schwieriges Thema. Man könne in einer Landschaft, die nichts anderes zu tun habe, als das Alter, wie Blüm es einmal ausgedrückt habe, vorzeitig zu verschrotten, nicht wie ein einsamer Rufer in der Wüste auftreten und eine Wendung um 180 Grad verlangen. Die Freisetzung des Alters folge klaren ökonomischen

mischen Kriterien und habe nichts mit der Leistungsfähigkeit älterer Menschen zu tun. Das habe die gerontologische Forschung stets belegt. Deshalb sei es notwendig, Wirtschaftsunternehmen Anreize zu geben, daß sie ältere Beschäftigte behielten und qualifizierten. Es sei auch notwendig, Anreize für Unternehmensgründungen zu schaffen. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß keine Bank einem 60jährigen einen Kredit für eine Unternehmensgründung einräume. Das Problem stelle also eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

Man stecke derzeit in den Vorarbeiten für den 3. Landesaltenplan. Er werde zumindest nach seinem Wunsch eine andere Orientierung erhalten. Der 2. Landesaltenplan sei zu Recht sehr stark auf pflegerische Versorgung, sozusagen das negative Alter, ausgerichtet gewesen; denn in dieser Hinsicht habe es einen Nachholbedarf gegeben. Der 3. Landesaltenplan sollte sehr viel mehr auf die gesunden Alten, die jungen Alten, die aktiven Alten abzielen und eine entsprechende Förderpolitik entwickeln, was nicht bedeute, daß damit das negative und problematische Alter weggedrängt werden solle.

**Angelika Gemkow (CDU)** erklärt, bisher habe sie den Eindruck gehabt, als sei das Naegele-Gutachten das "Gesangbuch" des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesaltenpolitik werde an diesen Planungsvorgaben ausgerichtet, und auch die Kommunalpolitik habe sich nach diesen Fakten zu richten. Die Landespolitik habe vorgegeben, daß keine stationären Plätze mehr notwendig seien, daß aber Kurzzeit- und Tagespflegeplätze geschaffen werden müßten. Weil viele der dafür bereitgestellten Landesmittel nicht abgeflossen seien, seien sie wieder in dem großen Haushaltstopf gelandet, was man sich angesichts der Seniorensituation in Nordrhein-Westfalen eigentlich nicht leisten könne. Sie interessiere, ob inzwischen nach Einschätzung von Prof. Naegele Veränderungen der Datenlage eingetreten seien und ob er die Einschätzung teile, daß die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen wieder steige.

Sie stelle fest, daß die Seniorenhilfen - dazu gehörten die gesundheitlichen Hilfen, die Sozialdienste, ambulante und komplementäre Dienste - sehr stark ausgebaut worden seien, daß es aber auch ein unkoordiniertes Kompetenzgerangel vor Ort gebe, daß die Vernetzung zu wünschen übrig lasse und daß für die Betroffenen und ihre Angehörigen eine große Unübersichtlichkeit bestehe, wer für was zuständig sei. Sie frage Herrn Prof. Naegele, wie er die angesprochenen Probleme in den Städten und Gemeinden des Landes beurteile und lösen würde.

Das Thema Qualität werde derzeit großgeschrieben. In diesem Zusammenhang bitte sie Herrn Prof. Naegele um eine Einschätzung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Leistungskontrolle und Qualitätssicherung.

Er habe Herrn Prof. Naegele heute so verstanden, daß er keinen Zugriff auf Primärquellen habe, daß er vielfach auf Daten aus Kommunen angewiesen sei, daß diese aber häufig keine oder unvollständige Daten lieferten, konstatiert **Horst Vöge (SPD)**. Vor diesem Hintergrund könne er durchaus nachvollziehen, daß es schon einmal zu Abweichungen zwischen den in dem Gutachten aufgeführten Daten und dem Ist kommen könne.

Ein Grundsatzproblem im Zusammenhang mit dem Pflegeversicherungsgesetz sei, daß Demenzkranke nicht einbezogen seien. Dieses Problem bedürfe seines Erachtens einer umgehenden Lösung.

Hinsichtlich der Tages- und Kurzzeitpflege seien regional unterschiedliche Bedarfe vorhanden. Vor Ort habe festgestellt werden können, daß Träger - auch vor dem Naegele-Gutachten - zum Teil recht optimistisch an entsprechende Planungen herangegangen, dann aber von der Wirklichkeit eingeholt worden seien, weil es an Akzeptanz in der Bevölkerung gefehlt habe. Trotzdem erkenne er nach wie vor einen grundsätzlichen Bedarf an Tages- und Kurzzeitpflege.

Ihn interessiere, wie sich die Frage des pflegerischen Bedarfs älterer Ausländer entwickele.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** fragt, ob seine Wahrnehmung richtig sei, daß es seitens der pflegebedürftigen Menschen wegen des Ziels, so lange wie möglich im gewohnten Wohn- und Lebensumfeld zu verbleiben, schon einen Bedarf an Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten gebe, der allerdings auf Schwierigkeiten stoße, sich angesichts der gegenwärtig geltenden Refinanzierungsinstrumente für den einzelnen Betroffenen oder seine Angehörigen wirtschaftlich darstellen zu lassen, so daß es weniger ein Problem der fehlenden Akzeptanz sei als der fehlenden materiellen Zugangsmöglichkeiten.

In den letzten Jahren sei eine sich verstärkende Diskussion über die Problematik der Wohnformen festzustellen, in denen sich älter werdende Menschen, die möglicherweise in Pflegebedürftigkeit hineinwüchsen, befänden. Er hätte gern gewußt, inwieweit etwa im Blick auf den 3. Landesaltenplan die Problematik des Wohnens und der Wohnformen eine Rolle spiele. Schließlich interessiere ihn, mit welchen zeitlichen Perspektiven an der Erstellung des 3. Landesaltenplans gearbeitet werde.

**Prof. Dr. Naegele** schildert - auf die Frage der Abgeordneten Gemkow eingehend - die Beobachtung, daß die Wartelisten in der Tat wieder länger würden, was auch zu erwarten gewesen sei. Wer die Gutachten gelesen habe, wisse, daß es ab 1995/2000 wieder losgehe, weil sich die demographische Entwicklung entsprechend darstelle. In den letzten zehn Jahren sei eine gewisse Ruhepause zu konstatieren gewesen, weil es weniger über 80jährige gegeben habe. Nunmehr gebe es wieder wesentlich mehr über 80jährige, so daß auch die Nachfrage zunehme. Ab 2000 werde dies ganz deutlich der Fall sein. Wenn die Datenbasis vor Ort richtig angewandt werde, werde man dies auch sofort erkennen. Ihn habe nie überrascht, daß die Nachfrage derzeit wieder steige.

Das bringe ihn noch einmal auf den Punkt: Es gehe um die Anwendung der Datenbasen, die die Forschungsgesellschaft vor Ort zur Verfügung stelle. Wenn dem nicht hinreichend nachgegangen werde, könne man dem Modell keinen Vorwurf machen, sondern müsse man an diejenigen einen Vorwurf richten, die das Modell anwendeten. Er gebe gern zu, daß die Anwender vielleicht nicht hinreichend qualifiziert worden seien. Das Institut habe sich aber in mehreren Tageskonferenzen bemüht, auf das Modell hinzuweisen. Indirekt könnte man im Zusammenhang mit dem Modell höchstens den Vorwurf erheben, daß es nicht hautnah

geschrieben worden sei. Dem müsse er allerdings entgegenhalten, daß das Modell so deutlich auf Anwendung bezogen sei, daß er auch diesen Vorwurf nicht gelten lassen könne.

Frau Gemkow habe bemängelt, daß es so aussehe, als mache Naegele die Landesaltenpolitik. Er halte es für eine sehr simple Vorstellung, daß irgend jemand allein Landesaltenpolitik oder gar Landessozialpolitik machen könne. Den Schuh habe er sich nie angezogen. Er sei unabhängiger Wissenschaftler; sonst wäre das Institut für Gerontologie nicht An-Institut einer Universität geworden. In den Diskussionen im Senat der Universität Dortmund und in den zuständigen Ausschüssen dort sei haargenau nachgeprüft worden, ob das, was in dem An-Institut getan werde, seriös sei und ob es sich dabei sozusagen um den verlängerten Arm des MAGS handele. Er halte es für ein Armutszeugnis, wenn behauptet werde, die Altenpolitik des Landes werde in Dortmund gemacht. Es sei Aufgabe von Politikberatung, das Fachwissen, das man habe, in den Politikprozeß einzubringen - nicht mehr und nicht weniger. Wer diese Beratung einhole, sei ihm letztlich egal. Gott sei Dank sei die Altenpolitik bisher weitgehend unabhängig von parteipolitischem Gezänk.

Vernetzung und Zusammenarbeit seien ein Thema, das schon im Zusammenhang mit dem 2. Landesaltenplan beschäftigt habe. Es sei das Hauptproblem der Kommunen, daß Koordination und Vernetzung nicht klappten und daß die Transparenz für die Abnehmer der sozialen Dienste nicht hinreichend sei. Es gebe aber Instrumente: Die Pflegekonferenzen hätten explizit diesen Auftrag, die Beratungsstellen, die landesweit implementiert würden, hätten explizit diesen Auftrag, einen Auftrag, der vor Ort gelöst werden müsse. Modelle und Ideen lägen seit langem vor. Er persönlich sei immer der Auffassung gewesen, daß das primär eine kommunale Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge sei. Er gebe zu, daß das mit der Öffnung des Marktes durch die Pflegeversicherung zunehmend schwieriger geworden sei, glaube aber, daß diese Marktöffnung auch neue Herausforderungen und neue Chancen eröffne.

Was die Qualitätssicherung angehe, so habe man ein Gutachten erstellt, das hoffentlich bald veröffentlicht werde. Man wolle einige Instrumente der Qualitätssicherung in der Praxis testen. Qualitätssicherung sei die Zukunftsaufgabe. Sie sei als Norm auch im Pflegeversicherungsgesetz vorgegeben. Die Praxis müsse sich daran halten. Vor Ort seien Bemühungen festzustellen, interne Qualitätssicherung einzuführen - Maßnahmen, die er unterstütze und fördere. Seines Erachtens hapere es derzeit noch an der externen Qualitätssicherung. Hierzu sollte man Erfahrungen aus dem Ausland beiziehen. Er könnte sich auch vorstellen, daß die Altenselbsthilfe hier sehr viel stärker einsteige. Die Seniorenbeiräte könnten eine Funktion übernehmen. Es sei auch Aufgabe der örtlichen Pflegekonferenzen.

Was die Tages- und Kurzzeitpflege angehe, so sei es in der Tat so, wie Herr Kreutz es dargestellt habe: Der Bedarf sei vorhanden. Der Bedarf sei abgeleitet von Umfragen von Haushalten mit Pflegebedürftigen. Die Frage sei, warum sich der Bedarf nicht entsprechend in Nachfrage umsetze. Er habe vorhin schon auf fehlende Anreize hingewiesen. Vor der Pflegeversicherung habe es überhaupt keine Anreize für die Tagespflege gegeben. Er kenne trotzdem Einrichtungen in Bonn, die es geschafft hätten, weil sie eine vernünftige Vernetzung zu den Diensten und Einrichtungen vor Ort hinbekommen hätten. Die Pflegeversicherung gebe nun Anreize, aber aus seiner Sicht die falschen und zu wenige. Aber das ändere nichts an der Bedarfssituation. Wenn die Bedingungen stimmten, sei die Nachfrage unabhängig von den finanziellen Anreizen, die Herr Kreutz angesprochen habe, gegeben.

Die Forschungsgesellschaft sei bundesweit die erste Institution gewesen, die das Thema ältere Ausländer aufgegriffen habe. Dies sei 1992 mit einer Untersuchung geschehen. Man habe auch Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet. Es sei davon auszugehen, daß die Hälfte der älteren Ausländer in der Bundesrepublik verbleiben werde; das habe eine Vielzahl von Gründen. Damit seien natürlich auch Herausforderungen an die örtliche Altenpolitik verbunden, denen man mit den klassischen Modellen der Altenhilfe nicht beikommen könne. Es müßten neue Formen entwickelt werden. Daß die Probleme noch nicht sehr stark in den Vordergrund getreten seien, liege daran, daß die Altersstruktur der Ausländer noch nicht der Deutschen gleich sei. Aber in zehn, 15 Jahren hätten sich die Altersstrukturen angeglichen, obwohl das Frühsterblichkeitsrisiko bei älteren Ausländern vermutlich sehr viel höher sei. Man müsse jetzt schon die Dienste und Einrichtungen auf vermehrte Pflegebedürftigkeit älterer Ausländer vorbereiten. Dazu habe man entsprechende Gutachten erarbeitet. Man sollte überlegen, ob man das Thema nicht einmal in einer größeren Konferenz aufgreifen sollte.

Er sei früher skeptisch gewesen, was neue Wohnformen betreffe. Noch vor zehn Jahren habe er argumentiert, es gebe mehr Diplomarbeiten, Doktorarbeiten und Fernsehfilme über Altenwohngemeinschaften, als je funktioniert hätten. Mittlerweile wandle sich das Bild. Aber Gemeinschaftswohnformen blieben trotzdem immer nur die Ausnahme. Dennoch müßten sie gefördert werden. Die Regelwohnform werde die des selbständigen Wohnens, solange wie möglich, sein. Dafür gebe es auch gute Gründe.

Im Moment sei man noch mit den Vorarbeiten zum 3. Landesaltenplan beschäftigt. Die Entscheidungen treffe die Politik. Er habe gehört, daß der 3. Landesaltenplan in der nächsten Legislaturperiode im Zentrum der Arbeit stehen solle. Darauf sei man mit den Arbeiten vorbereitet.

Die Schwerpunkte des 3. Landesaltenplans müßten jetzt diskutiert werden. Man beziehe seine selbst gestellten Aufgaben aus diesen Schwerpunkten. Inzwischen sei man nicht mehr nur im Bereich pflegerische Versorgung und Planung aktiv, sondern beschäftige sich zunehmend beispielsweise mit dem Thema junge Alte.

**Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer** möchte verhindern, daß aufgrund der gestellten Fragen eine falsche Sichtweise bestehen bleibe: Sie sichere zu, daß die Landesseniorenpolitik im Lande und nicht in Forschungsgesellschaften entwickelt werde. Aber jede Regierung, die glaube, am grünen Tisch Politik betreiben zu können, sei schlecht beraten. Deshalb lege sie sehr viel Wert auf Praxisberatung und wissenschaftliche Beratung. Von daher sei sie auch sehr froh, daß es eine gut funktionierende Kooperation mit der Forschungsgesellschaft gebe, die für das Handeln der Landesregierung, aber auch für politische Entscheidungen des Parlaments ausgesprochen wichtig und hilfreich sei. Man könne auch sehr stolz sein, daß man in Nordrhein-Westfalen diese Forschungsgesellschaft habe, weil ihre Arbeiten weit über die Grenzen des Landes hinaus geschätzt seien und Anerkennung fänden.

Der 3. Landesaltenplan sei für die nächste Legislaturperiode geplant, wobei die Arbeiten jetzt begonnen, und zwar auch in Kooperation mit denen, die vor Ort in der Praxis wirkten.

**Ina Meise-Laukamp (SPD)** hebt darauf ab, daß Herr Prof. Naegele zu Anfang gesagt habe, daß die Struktur der Älteren im Wandel begriffen sei, daß die jungen Alten nicht mehr die Angebote bestehender Altentagesstätten usw. annähmen. Darin stimme sie überein, würde allerdings davor warnen, vor diesem Hintergrund die schwächeren und konsumierenden Alten zu vernachlässigen. Je älter die Menschen würden, desto größer werde die Gruppe der konsumierenden Alten. Sie frage, ob man die bestehende Infrastruktur nicht auch nutzen könne, um die unterschiedlichen Gruppen von Alten zu integrieren.

**Willi Zylajew (CDU)** möchte wissen, ob zukünftig davon auszugehen sei, daß Gutachten der Forschungsgesellschaft auf besseren Datengrundlagen erarbeitet würden und daß die Gutachten von daher eine größere Aussagekraft hätten. Des weiteren frage er, ob Herr Prof. Naegele ihm zustimme, daß in der Tages- und Kurzzeitpflege dort Unterauslastungen bestünden, wo sich die örtlichen Gremien darauf verständigt hätten, das Angebot um 25 bis 30 % der Zahlen des Gutachtens zu unterschreiten. Schließlich bitte er um Auskunft, wie es mit der prozentualen Beteiligung des Landes am Budget aussehe.

Die letzte Frage seines Vorredners habe schon einmal in den letzten Haushaltsberatungen eine Rolle gespielt, bemerkt **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Aus der Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie gehe hervor, daß von den ausgewiesenen Gesamteinnahmen in Höhe von 883.000 DM 685.000 DM vom Land kämen, während in den Vorjahren etwas andere Relationen festzustellen gewesen seien. Die letzten Zahlen könnten den Eindruck erwecken, es handele sich in der Tat um eine ausgelagerte Denkfabrik des Landes.

Dieser Verdacht werde bestärkt, wenn man die Vorlage des Ministeriums vom 28. Dezember 1998 betrachte, in der es um eine Begründung für die kräftige Rückführung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege gehe. In der Einführung werde die Prognose über den Ausbildungsbedarf 1999 aus dem Gutachten der Forschungsgesellschaft für Gerontologie als Beleg für die Entwicklung herangezogen. Das heiße, zumindest als Legitimationsgrundlage für staatliches Handeln in der Altenpolitik werde die Forschungsgesellschaft für Gerontologie angesehen. Um so wichtiger sei natürlich die Seriosität der Daten.

In dem Gutachten zum Ausbildungsplatzbedarf in ausgewählten pflegerischen Berufen in Nordrhein-Westfalen komme die Forschungsgesellschaft zunächst einmal je nach Prognosevariante zu 3.100 bis 3.600 notwendigen neu belegbaren Ausbildungsplätzen. Dann sei in dem Gutachten aber zu lesen, daß das verwandte Prognosemodell auf dem gegenwärtigen Personalbestand, den regional unterschiedlichen Versorgungsquoten, ungeachtet wünschenswerter Versorgungsrelationen bzw. bestehender Unterversorgungen in die Zukunft fortgeschrieben worden sei. Das sei eine sehr einschränkende und relativierende Bemerkung, die einen fragen lasse, ob die Zahlen, die am Anfang für den, der nicht weiterlese, klar und eindeutig seien, tatsächlich so klar und eindeutig genannt werden dürften.

**Verwaltungsleiterin Frau Solle (Forschungsgesellschaft für Gerontologie)** trägt vor, der prozentuale Anteil der Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie durch das Land habe 1996 etwa 40 %, 1997 rund 50 % und 1998 ca. 60 % der Gesamteinnahmen betragen.

**Prof. Dr. Naegele** bittet zu berücksichtigen, daß ein Wirtschaftsplan ein Jahr im voraus erstellt werde. Er wisse nicht, welche Projekte im laufenden Haushaltsjahr hereinkämen; das könne vorher nie geplant werden. Der von Herrn Arentz herangezogene Wirtschaftsplan könnte in der Tat den Eindruck erwecken, daß die Forschungsgesellschaft überwiegend vom Land finanziert werde. Die Wirklichkeit aber sehe anders aus; er verweise insoweit auf die Ausführungen von Frau Solle. Daß der Landesanteil im Jahre 1998 60 % betragen habe, habe damit zu tun, daß man im letzten Jahr mit hohem Personalaufwand die Evaluierung des Landespflegegesetzes durchgeführt habe. Das werde im nächsten Jahr anders sein; das entnehme er nicht zuletzt den vorliegenden Anfragen.

Dann wolle er noch einmal zu den Daten Stellung nehmen. Dort, wo es keine Datengrundlagen gebe, weil sie nicht vorhanden, weil sie falsch oder weil sie nicht erhebbar seien, arbeite man üblicherweise mit Plausibilitätsannahmen und Szenarien. Als er die Zukunftsaufgaben beschrieben habe, habe er darauf hingewiesen, daß es im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum 3. Landesaltenplan vor allem auch darum gehe, die Datengrundlagen zu verbessern. Er wiederhole, daß man dabei auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen angewiesen sei. Ohne regional sorgfältig erhobene Daten könne die Forschungsgesellschaft nicht gut arbeiten.

Dennoch werde man für einzelne Sektoren keine Daten finden. Derzeit beschäftige man sich mit dem Thema allein lebende Ältere und älter werdende Singles. Hier müsse gefragt werden, woher man dazu Daten bekommen wolle. Entsprechende Daten könnten nur primär erhoben werden, und eine Primärerhebung koste heute pro befragter Person zwischen 80 und 100 DM. Um repräsentativ zu sein, brauche man für Nordrhein-Westfalen 1.000 bis 1.200 Interviews. Entsprechende Mittel stünden nicht zur Verfügung.

Zur Tages- und Kurzzeitpflege und der Frage, ob 25 %, wolle er anmerken, daß er nach wie vor der Auffassung sei, daß der Bedarf in der Realität sehr viel höher sei, als sich dies in der Nachfrage widerspiegele. Insofern könne er die Zahl von 25 % nicht bestätigen. Der Bedarf ergebe sich auch auf dem Hintergrund der örtlichen Verhältnisse. Der Bedarf an Tages- und Kurzzeitpflege habe auch etwas mit den Familienstrukturen, mit der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt usw. zu tun. Das könne landesweit nicht pauschalisiert werden.

Auf keinen Fall werde man das problematische Alter vernachlässigen. Das würde der Philosophie der Forschungsgesellschaft widersprechen. Es gebe Institute in Deutschland, die sich nur mit dem positiven Alter befaßten; das aber könne nicht Aufgabe von Sozialpolitik sein. Wenn man Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik verstehe, müsse man auch auf die "normalen" Alten achten. Deshalb sollte man einen konzeptionellen Schwenk machen, ohne das andere zu vernachlässigen.

Daß es Möglichkeiten gebe, die vorhandenen Einrichtungen für die eine oder andere Zielgruppe zu nutzen, stehe außer Frage. Das zu erreichen, sei eine örtliche Aufgabe. Man überprüfe derzeit Modelle, in denen das funktioniere, und werde sie in absehbarer Zeit

vorstellen. Auf jeden Fall sollte man sich davor hüten, die Förderung für die bestehende Angebotsstruktur völlig einzustellen. Aber man müsse sie umstellen und über die Förderung Anreize schaffen, damit alle Zielgruppen erreicht würden.

Abschließend wolle er noch bemerken, daß er sich darüber freuen würde, wenn man ein Gespräch wie das heutige in absehbarer Zeit wiederholen könnte, und betonen, daß es stets seine Philosophie gewesen sei, daß man, wenn man Landesmittel erhalte, auch die Pflicht und Schuldigkeit habe, diese Mittel öffentlich zur Diskussion zu stellen. Das entspreche seinem Politikverständnis, und insofern halte er auch die kritischen Fragen für völlig in Ordnung.

**Frau Dr. Rohleder (Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projektes Altenpflegeausbildung)** geht sodann auf die Datengrundlage für das Gutachten zum Ausbildungsplatzbedarf in der Altenpflege ein. Man sei sich sicher darüber einig, daß gerade die Planung des Ausbildungsplatzbedarfs besonders schwierig sei, weil der Ausbildungsplatzbedarf das letzte Glied in einer Reihe von Faktoren sei, für die man Daten haben müsse, um Aussagen machen zu können, und die dann auch noch einmal nicht in einem linearen, sondern in einem interdependenten Verhältnis stünden, gerade was die Inanspruchnahme, die Finanzierung und die gesetzlichen Regelungen angehe.

Vor diesem Hintergrund sei es Aufgabe des Gutachtens gewesen, zu schauen, welche Daten und welche Datenlücken es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe. Wenn man das Gutachten durchlese, werde man erkennen, daß man an bestimmten Punkten mit der vorhandenen Datenlage nicht zufrieden sei. Zum Beispiel bedauere man, daß die geplante Pflegestatistik nach § 109, die für die ambulante, teil- und vollstationäre Pflege endlich einmal amtliche jährliche Beschäftigtendaten für alle Einrichtungen liefern würde, noch nicht umgesetzt sei. Man habe aber auf die Daten, die im Zuge der kommunalen Bestandserhebung zur pflegerischen Infrastruktur in den Kommunen erhoben worden seien, zurückgreifen können. In dieser Hinsicht habe Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern eine Vorreiterfunktion. Ohne Beschäftigtendaten sei die Frage nach dem Ausbildungsplatzbedarf überhaupt nicht zu beantworten.

Man sei sich bewußt, daß die Daten, die dem Gutachten zugrunde lägen, Lücken aufwiesen und daß es zu wichtigen Punkten wie zum Beispiel der Frage, wie viele Ausbildungsabsolventen nach der Ausbildung nicht in das Berufsfeld hineingingen, und der Frage, wie viele Auszubildende die Ausbildung abbrächen und wie viele an der Prüfung scheiterten - dazu gebe es momentan nur punktuelle Erhebungen -, kaum Daten gebe. Es wäre wünschenswert, daß sich die Datenlage verbessere. Vor diesem Hintergrund habe man die Marge angegeben - die heute kritisiert worden sei -, weil man angesichts der Datenlage nicht punktgenau sagen könne, ob man 3.100 oder 3.600 Plätze benötige. An diesem Punkt sei es wichtig, sich mit den Beteiligten auseinanderzusetzen und in einem Aushandlungsprozeß mit den Trägern von Altenhilfeeinrichtungen zu sehen, ob man eher von der oberen oder der unteren Marge ausgehen sollte.

Jeder, der das Gutachten gelesen habe, wisse, daß man keinen Hehl daraus mache, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt an vielen Punkten - wobei man eine punktgenaue Planung des Ausbildungsplatzbedarfs ohnehin nicht bekommen könne -, die für Zielvorgaben und

Margen wichtig seien, die Datengrundlage Mängel aufweise, was nicht heiße, daß man nicht auf sie zurückgreifen könne; denn es gebe zum Beispiel in bezug auf die Beschäftigtendaten für Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, auf die Daten zurückzugreifen, die im Zuge der kommunalen Bestandserhebung erhoben worden seien. Das stelle sich in anderen Bundesländern anders dar.

## 2 Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2619

**Vorsitzender Bodo Champignon** erinnert daran, daß sich der Ausschuß mit diesem Thema bereits in den Sitzungen am 20. Januar und 3. Februar befaßt habe, und weist darauf hin, daß Frau Dr. Rohleder auch im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zur Verfügung stehe.

**Ministerin Birgit Fischer** legt dar, sie werde in ihrer Berichterstattung auf die Fragen, die in den letzten Sitzungen, in denen dieses Thema behandelt worden sei, entstanden seien, und auf den aktuellen Sachstand eingehen. Schriftliche Unterlagen habe der Ausschuß am 2. Februar - Vorlage 12/2567 - und am 15. März - Vorlage 12/2619 - erhalten.

Zunächst wolle sie darauf hinweisen, daß das Altenpflegegesetz, die umlagefinanzierte Ausbildungsvergütung für nicht AFG-geförderte Auszubildende und die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre ab 1995 zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung des Berufs der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers geführt hätten. Die Zunahme der Zahl der staatlich anerkannten Fachseminare auf 135 im Jahre 1996 spiegele diese Entwicklung wider. Eine aktuelle Befragung der Bezirksregierungen weise für den Januar 1999 142 anerkannte Fachseminare mit über 12.000 Ausbildungsplätzen aus.

Inzwischen habe auch abschließend geklärt werden können, wie viele Ausbildungsplätze 1996, 1997 und 1998 tatsächlich besetzt gewesen seien. Im Hinblick auf die vielfältigen Akteure und Förderer im Bereich der Altenpflegeausbildung und die daraus resultierenden unterschiedlichen Datenerhebungen sei 1998 zur Vorbereitung einer mittelfristigen Finanzplanung eine zentrale Datenbank eingerichtet worden. Mittlerweile seien ein Berichtswesen, eine Datenbank und ein Controlling aufgebaut und könnten greifen, so daß zukünftig die Daten zuverlässiger seien.

Ende 1998 habe die Datenbank die ersten Ergebnisse bereitgestellt. Daraus habe sich zum Stand Oktober 1998 für Nordrhein-Westfalen eine Gesamtzahl von rund 12.200 besetzten Ausbildungsplätzen ergeben. Die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt öffentlich angenommen 15.500 besetzten Ausbildungsplätze habe somit nicht bestätigt werden können; darüber sei schon in der letzten Sitzung, in der man sich mit dem Thema befaßt habe, gesprochen worden.

Parallel zu den Ausbauaktivitäten in der Altenpflegeausbildung habe es keine zentrale, mit gleichen Größen und Erhebungsmethoden operierende, institutionenübergreifende Statistik gegeben. Dies gelte für Nordrhein-Westfalen wie für das gesamte Bundesgebiet und habe dazu geführt, daß im öffentlichen Raum immer wieder ganz unterschiedliche Zahlen diskutiert worden seien, die das Ergebnis verschiedenartiger Erfassungs- und Erhebungsansätze gewesen seien. Die Abweichung könne zum einen mit der fehlenden zentralen Erfassung aller Ausbildungsdaten erklärt werden. Zum anderen habe sich zwischenzeitlich gezeigt, daß die Orientierung an den vom LDS gelieferten Basiserhebungen wesentlich zu dieser Fehlannahme geführt habe. Neben dem grundsätzlichen Problem der früheren LDS-Statistik, in der das Anerkennungsjahr aus der auslaufenden früheren zweijährigen Altenpflegeausbildung als weiterbestehender Ausbildungsplatz im Fachseminar gerechnet worden sei, habe sich aus der Parallelzählung der mischfinanzierten Ausbildungsplätze nach dem SGB III durch die Arbeitsämter und der ergänzenden umlagefinanzierten Plätzen durch die Landschaftsverbände eine Fehlerquelle ergeben.

Die eingeleitete gründliche Überprüfung der Ausbildungszahlen durch die Bezirksregierungen und das Landesarbeitsamt führe zu den Zahlen, die sie mit ihrem letzten schriftlichen Bericht vorgelegt habe. In Auftrag gegeben worden sei zwischenzeitlich das Gutachten, über das man unter dem letzten Tagesordnungspunkt geredet habe. Auf der Basis des Gutachtens und der darin enthaltenen Prognosen sei die Förderung 1999 angelegt worden. Nach den mit der freien Wohlfahrtspflege geführten Gesprächen über die Förderung 1999 würden von den angebotenen 2.361 landesgeförderten Plätzen 2.120 für bedarfsgerecht erachtet. Diese 2.120 neu belegbaren landesgeförderten Plätze würden regional unter Beachtung der herauswachsenden Ausbildungsjahrgänge verteilt. Darüber hinaus stünden weitere 241 Plätze als Kontingent für eine zentrale Durchfallerquote und zur Regelung außergewöhnlicher Härten bereit. Das Land halte dementsprechend Landesmittel für maximal 2.361 neue Ausbildungsplätze vor.

Entsprechend den vorliegenden wissenschaftlichen Prognosen sei unverkennbar, daß das bisher ausgebaute Ausbildungsplatzangebot angepaßt werden müsse. Deshalb notwendig werdende Förderangleichungen würden im Dialog mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Trägern zu lösen sein. Insbesondere auch regionale Unterschiede aufgrund der überproportionalen Ausbildungskapazitäten im Bereich der Bezirksregierungen Arnsberg und Münster machten schrittweise Anpassungen zwingend notwendig. Die aufgrund der Arbeitsmarktbeobachtungen durch die Arbeitsämter in Nordrhein-Westfalen erfolgten regionalen Anpassungen seien die ersten Schritte in diese Richtung. Im Januar 1999 seien die regionalen Planzahlen für die SGB-III-Plätze durch die örtlichen Arbeitsämter auf insgesamt 2.059 Plätze angepaßt worden.

Neben den quantitativen würden und müßten zukünftig Fragen der Qualitätssicherung in der Altenpflegeausbildung an Bedeutung gewinnen. Dabei würden die Qualitätsstandards im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Lehrgangsausstattung insbesondere in bezug auf das beschäftigte Personal eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung habe jetzt ein bundeseinheitliches Altenpflegegesetz auf den Weg gebracht. Damit würden die Standards, die in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1995 gälten, in allen Ländern allgemeinverbindlich. Rücken- deckung erhalte man mit diesem Gesetz auch in der Frage der Refinanzierung der Aus- bildungsvergütung über die Erhebung der Umlagen. Es sei ferner beabsichtigt, in diesem gesetzlichen Rahmen zukünftig eine SGB-III-geförderte Umschulungsmöglichkeit für den

Bereich der Altenpflege zu realisieren. Daraus ergäben sich neue Aufgaben bei der Steuerung der Altenpflegeausbildung in bezug auf Zielgruppen und Lehrgangsinhalte sowie bei der Festlegung des Gesamtniveaus.

Zum Schluß wolle sie noch über die Gespräche berichten, die in letzter Zeit mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege stattgefunden hätten. Es habe den Versuch gegeben, mit der freien Wohlfahrtspflege sowohl aktuell die jetzt anstehenden Fragen hinsichtlich der Ausbildungsplatzzahlen 1999 zu klären, darüber hinaus bestehe aber auch die Absicht, in Gespräche über eine zukünftige Planung einzutreten. Nunmehr liege eine Vereinbarung mit der freien Wohlfahrtspflege vor (siehe Anlage 1), die eine Festlegung für 1999 enthalte, die aber gleichzeitig einen Dialog über die Zukunft vorsehe. Im Jahre 2000 werde man demnach von einer Ausbildungsplatzzahl von 2.700 ausgehen. Alle Träger hätten anerkannt, daß man sowohl zu einem regionalen Ausgleich als auch zu einer Anpassung der Ausbildungsplatzzahlen kommen müsse. Darüber hinaus sei eine gemeinsame Arbeitsgruppe verabredet worden, die sich mit den Themen Ermittlung des regionalen Ausbildungsbedarfs, Ausbau eines qualifizierten Berichtswesens - um zu verlässlichen Daten zu kommen -, Steuerung des Prozesses hinsichtlich einer regional ausgewogenen Verteilung, Begleitung der absehbaren Entwicklung auf bundesgesetzlicher Ebene - d. h. auch die Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben auf Landesebene -, Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems sowie fachliche Beratung der Entscheidungen der Landesregierung befasse. Diese Vereinbarung mit den freien Wohlfahrtsverbänden zeige, daß eine enge Kooperation möglich und sinnvoll sei und daß man die schwierigen Fragen, die im Zusammenhang mit der Altenpflegeausbildung anstünden, auch über 1999 hinaus gemeinsam bewältigen werde.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** zitiert aus den dem Ausschuß zugegangenen Vorlagen die sich daraus ergebenden Ausbildungsplatzzahlen: 1996 10.809 und 1997 13.027, wobei 1997 zum ersten Mal die dreijährige Ausbildung durchgeschlagen habe. Durch das Land gefördert worden seien 1996 5.203 Plätze und 1997 6.600 Plätze. Die Zahl für 1996 müsse durch zwei geteilt werden, und dann ergäben sich 2.600 landesgeförderte Auszubildende; die Zahl für 1997 müsse durch drei geteilt werden, und dann ergäben 2.200 landesgeförderte Auszubildende. Nach der Vorlage, die man zu der Sitzung am 2. Februar erhalten habe, seien von den 12.136, die im Oktober 1998 in der Ausbildung gewesen seien, 6.355 vom Land gefördert gewesen. Wenn man das durch drei Ausbildungsjahre teile, erhalte man 2.117. Die konkrete Anzahl geförderter junger Leute, die landesseitig eine Ausbildung zur Altenpflege durchliefen, sei demnach kontinuierlich zurückgegangen.

Die Ministerin habe eben erneut ausgeführt, daß sie es aufgrund der wissenschaftlichen Prognose für zwingend notwendig halte, daß das Ausbildungsplatzangebot nach unten angepaßt werde. Bei all den Einschränkungen, die sich in dem Gutachten befänden und die Frau Rohleder unter dem letzten Tagesordnungspunkt deutlich gemacht habe, halte er es für waghalsig, die Zahlen nach unten zu korrigieren.

Er habe sich gestern mit Trägern von Seminaren in Köln unterhalten. Er gebe zu, daß die Situation regional sehr unausgewogen sei, was die Ausbildungskapazität angehe. Das sei historisch gewachsen. Jedenfalls sei ihm in dem Gespräch berichtet worden, daß die Arbeitsämter in Köln und Umgebung bestätigten, daß es einen weiteren Bedarf an examinierten

Altenpflegekräften gebe und daß eine deutliche Mehrnachfrage für die Kurse festgestellt werden müsse, die im September begönnen, als nach dem Erlaß vom 28. Dezember und den nachgereichten Verbesserungen abgedeckt werden könne.

Vor diesem Hintergrund müsse man sich politisch die Frage stellen, ob man sich eine Reduzierung der Ausbildungsplatzzahlen in einem Beruf mit Zukunft angesichts der allgemeinen Lage am Ausbildungsmarkt leisten könne. Nach Überzeugung der CDU-Fraktion sei das ausgesprochen problematisch.

Der Abgeordnete kommt dann auf den letzten Absatz der Seite 2 der Vorlage 12/2619 zu sprechen. Was dort stehe, könne er nur als unglaublich bezeichnen. Dort heiße es: "Neben dem grundsätzlichen Problem der früheren LDS-Statistik, in der das Anerkennungsjahr aus der auslaufenden früheren zweijährigen Altenpflegeausbildung als weiter bestehender Ausbildungsplatz im Fachseminar gerechnet wurde, ..." Das sei so erkennbar falsch, daß man sich wundere, daß das niemandem aufgefallen sei. Weiter heiße es: "... ergab sich aus der Parallelzählung der mischfinanzierten Ausbildungsplätze nach dem SGB III durch die Arbeitsämter und den ergänzend umlagefinanzierten Plätzen durch die Landschaftsverbände eine weitere Fehlerquelle." Wenn man das lese, sei man überrascht; denn man sei bisher im Ausschuß immer noch geneigt gewesen, die Zahlen ernst zu nehmen. Das aber sei offensichtlich ein Irrtum gewesen.

Spannend sei nun die Frage, was in diesem und im nächsten Jahr passiere. Für dieses Jahr seien die landesgeförderten Plätze auf 2.361 nach oben korrigiert worden. Er bitte um Auskunft, ob es bei den 2.059 vom Landesarbeitsamt geförderten Plätze bleibe und wie sich die Sache im nächsten Jahr entwickle. Der Vereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden sei zu entnehmen, daß man im nächsten Jahr von 2.361 auf 1.700 landesgeförderte Plätze heruntergehen wolle; das sei ein Rückgang um 600 Plätze oder etwa 30 %. Das würde bedeuten, daß die Gesamtzahl der geförderten Ausbildungsplätze von 4.430 auf 3.769 zurückginge, und zwar unter der Voraussetzung, daß das Landesarbeitsamt nicht genauso kürze, wie das Land dies vorhabe. Daran schließe sich die Frage an, wie die Ministerin sicherstelle, daß in Abänderung ihres Erlasses vom 28. Dezember die jetzt geltenden Zahlen den Beteiligten mitgeteilt und auf die Regionen aufgeteilt würden; denn der Erlaß habe gut 3.400 Plätze zur Aufteilung freigegeben, und nun befinde man sich bei 4.430. Es müsse also eine Neuaufteilung erfolgen, die möglicherweise auch noch einmal ein Stück der Schiefelage korrigiere, die zwischen den einzelnen Landesteilen vorhanden sei. Zweitens müßte jetzt schon, um eine gewisse Sicherheit für die Träger zu erreichen, deutlich gemacht werden, was im Jahre 2000 konkret zur Verfügung stehe, was also das Land und was die Arbeitsverwaltung tun wollten.

**Ministerin Birgit Fischer** führt aus, das, was Herr Arentz dargestellt habe, stimme nur in Teilbereichen. Daß die einzelnen Daten nicht so exakt gewesen seien, wie man sich das wünsche, sei einfach zu erklären. Es habe weder ein Berichtswesen noch ein Controlling gegeben, wie sie jetzt aufgebaut würden. Außerdem habe man es mit unterschiedlichen Daten und Zeiten zu tun gehabt. Die LDS-Statistik werde zu einem anderen Zeitpunkt erhoben als zu dem, zu dem das Landesarbeitsamt seine Zahlen für das kommende Jahr festlege. Insgesamt gebe es eine Reihe von Indizien, vor deren Hintergrund Fehler hätten zustande

kommen können. Man habe die Fehlerquellen inzwischen zu recherchieren und abzustellen versucht.

Die Zahlen für 1999 seien mit den freien Wohlfahrtsverbänden verabredet. Der Erlaß habe weiterhin Bestand und werde entsprechend korrigiert, so daß die Träger wüßten, um welche Zahlen es gehe. Sie wüßten es zum einen über ihren Spitzenverband. Zum anderen fänden die Gespräche mit den Bezirksregierungen in dieser Woche statt, so daß die Erlaßlage spätestens in der nächsten Woche klar sei.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet darum, die entsprechende Ergänzung des Erlasses auch dem Ausschuß zuzuleiten.

**Ministerin Birgit Fischer** sagt dies zu.

Herr Arentz habe dann die Prognosedaten für das nächste Jahr angesprochen. Die des Arbeitsamtes könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen, weil sie das Arbeitsamt noch nicht nennen könne. Von daher befinde man sich in einer Situation, in der man sich auf alle Eventualitäten vorbereiten und überlegen müsse, wie die landesseitige Planung für das nächste Jahr aussehen könne, mit welchen Unwägbarkeiten man von anderer Seite zu rechnen habe, welche Entwicklungen ins Haus stehen könnten, auf die man reagieren müsse. Darum habe man mit der freien Wohlfahrtspflege auch verabredet, sowohl die bundesgesetzlichen Regelungen als auch die weiteren Entwicklungen zu beobachten und daraus Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen zu ziehen.

**Frau Dr. Rohleder (Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projekts Altenpflegeausbildung)** äußert hinsichtlich der genannten Zahlen bezüglich der Auszubildenden, allen müsse klar sein, daß für unterschiedliche Zwecke unterschiedliche Statistiken notwendig seien. Für die Finanzplanung sei eine andere Statistik erforderlich als für bildungspolitische Planung. In einem Bereich, in dem sich monatlich die Auszubildendenzahlen ändern könnten, weil die Ausbildung in der Altenpflege an kein festes Ausbildungsjahr gebunden sei, benötige man für die Finanzplanung Daten, die möglichst zeitnah seien. Vor diesem Hintergrund begrüße sie es, daß von seiten des Ministeriums eine Datenbank erstellt worden sei, weil dies die Möglichkeit eröffne, die Daten nah an den Finanziers abzurufen.

Für die bildungs- und beschäftigungspolitische Planung - das sei die Aufgabe der Forschungsgesellschaft gewesen; ihr sei es nicht darum gegangen, wer in welchem Ausbildungsabschnitt wen finanziere und fördere - seien die Daten, die man aus der LDS-Statistik gewinnen könne, sehr wohl valide, weil die LDS-Statistik, da sie auch die Anerkennungspraktikanten mit umfasse, die Auszubildenden in beiden Ausbildungsabschnitten berücksichtige. Von daher sei die fachliche Anlage der LDS-Statistik nicht zu bestreiten. Man könne sie allerdings nicht für Finanzplanung nutzen.

Gerade weil sich in der Altenpflegeausbildung die Auszubildendenzahlen monatlich ändern könnten - da jeden Monat neue Ausbildungsgänge beginnen und alte enden könnten -, sei es

wichtig, den Stichtag auszuweisen, zu dem man die Auszubildenden zähle. Auch für ein zukünftiges Berichtswesen sei es essentiell, daß man den Stichtag deutlich mache.

Die LDS-Statistik lege den Erhebungsstichtag 15. Oktober zugrunde und sei die einzige gegenwärtig vorhandene Statistik, die auch für zurückliegende Jahre Daten über die Zahl der in Ausbildung Befindlichen liefere. Von daher sei sie für bildungs- und beschäftigungspolitische Fragestellungen durchaus geeignet. Und hier habe die Aufgabe des Gutachtens der Forschungsgesellschaft gelegen. Es sei um die Frage gegangen, wie viele Ausbildungsplätze pro Jahr neu belegt werden müßten, um drei Jahre später den durch die Inanspruchnahme bedingten Fachkräftebedarf abzudecken.

Sie wolle noch kurz referieren, welche Annahmen in das Modell eingegangen seien, auch um ein wenig zu relativieren, daß man zu zu niedrigen Ausbildungsprognosen komme. Man gehe zum Beispiel davon aus, daß 12 % eines Ausbildungsjahrgangs die Ausbildung abbrächen, daß 7,2 % an den Prüfungen scheiterten, daß 10 % nicht in pflegerische Arbeitsbereiche einmündeten, daß 12 % in angrenzende Arbeitsbereiche einmündeten und daß 10 % der Beschäftigten pro Jahr durch Ausbildungsabsolventen ersetzt würden. Das Verhältnis von Beschäftigten zu neu belegbaren Ausbildungsplätzen in der Altenpflege habe 1997 bei 4,7 : 1 gelegen. Man prognostiziere einen neu zu belegenden Arbeitsplatz auf 6,2 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. In der Krankenpflege zeige sich ein Verhältnis von 1 : 17,4.

Diese Zahlen zeigten, daß das in Nordrhein-Westfalen erreichte Niveau in der Altenpflegeausbildung sehr günstig sei, selbst wenn man, was man auch tue, von einem Nachholbedarf ausgehe. Man müsse aber angesichts der Finanzierung der Ausbildung, die gegenwärtig noch auf die zu Pflegenden zurückschlage, die Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht anlegen. Vor diesem Hintergrund müsse man überlegen, ob Kapazitäten wie im Jahre 1995 mit über 5.000 neu zu belegenden Ausbildungsplätzen bedarfsgerecht seien.

Die Weichenstellung auf eine weitere Reduzierung des Ausbildungsangebots in der Altenpflege entspreche nicht den Erfordernissen, die die GRÜNEN-Landtagsfraktion sehe, stellt **Daniel Kreutz (GRÜNE)** voran.

Frau Dr. Rohleder habe gerade noch einmal Ausführungen zur Bedarfsgerechtigkeit gemacht. Er erinnere an die Diskussion, die man vorhin über den Bedarf an Tages- und Kurzzeitpflege gehabt habe. Es sei für ihn frappierend gewesen, festzustellen, daß in dem Gutachten der Begriff "Bedarfsgerechtigkeit" nur in Relation zu den gegenwärtigen refinanzierbaren Beschäftigungsmöglichkeiten gesetzt werde. Wenn man über Bedarf in der Altenpflege und in der Altenpflegeausbildung rede, müsse man drei Faktoren zueinander in Beziehung setzen, nämlich zum einen das, was an realer Beschäftigung herauskommen könne - das sei in dem Gutachten getan worden -, zum anderen wie aus fachlicher Sicht im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung in der Altenpflege der Einsatz qualifizierter Altenpflegekräfte gesehen werden müsse und zum dritten die Nachfragesituation insbesondere junger Menschen nach einer Ausbildung in diesem Berufsfeld. Ihn wundere, daß die Forschungsgesellschaft nur einen dieser drei Faktoren in den Blick genommen habe; dann könne nämlich seines Erachtens nicht mehr von Bedarfsgerechtigkeit die Rede sein.

Ihm sei aus Kreisen der Fachöffentlichkeit mitgeteilt worden, daß auf Seite 77 des Gutachtens in die Darstellung der Gesamtzahl der tatsächlich beschäftigten qualifizierten Pflegekräfte, die mit ca. 55.200 angegeben sei, sowohl Altenpflegehelferinnen als auch Krankenpflegehelferinnen einbezogen worden seien, obwohl diese beiden Berufsgruppen nach § 5 der Heimpersonalverordnung nicht als qualifizierte Pflegefachkräfte dargestellt werden könnten. Durch die Einbeziehung in einer Größenordnung von rund 10.000 unterlägen auch die Verhältniszahlen zwischen Pflegefachkräften und 75jährigen und älteren einer gewissen Verzerrung. Nach Berechnungen der Fachwelt werde - bezogen auf die tatsächlich vorhandenen qualifizierten Pflegefachkräfte - eine Differenz in einer Größenordnung von 9.500 Kräften zu den Zahlen des Gutachtens gesehen.

Er gehe davon aus, daß vor dem Hintergrund der qualitativen Entwicklung des Berufsfeldes Altenpflege und der vielfältigen Aufgabenstellungen, die sich auch darin abbildeten, daß man zwischen Altenpflege und Krankenpflege differenziere, besonderer Wert auf die Beschäftigung eines angemessenen Anteils von im Berufsfeld Altenpflege Qualifizierten gelegt werden müsse. Er habe gehört, daß über die Pflegesatzverhandlungen von den Kostenträgern erheblicher Druck auf die Einrichtungen ausgeübt werde, Vollzeitkräfte durch Teilzeitkräfte, Qualifizierte durch Hilfskräfte bis hin zu 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen zu ersetzen, also den Anteil der verfügbaren fachlichen Qualifikation in den Einrichtungen nach unten hin zu entwickeln. Nun könne man argumentieren, aus gegenwärtiger Sicht der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Beschäftigung von qualifizierten Fachkräften hätten die Einrichtungen Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, den fachlichen Erfordernissen Genüge zu tun. Die Frage sei aber, ob das rechtfertigen könne, daraus eine entsprechende Anpassung des Ausbildungsplatzangebots nach unten abzuleiten, oder ob man nicht im Interesse der Qualitätssicherung, aber auch im Interesse der Verbesserung der Ausbildungssituation generell auf eine Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten für qualifizierte Beschäftigung hinzuwirken habe. Das sei zwar eine politisch zu entscheidende Frage; trotzdem verwundere die Ausrichtung, mit der in dem Gutachten der Begriff der Bedarfsgerechtigkeit gefüllt worden sei.

**Willi Zylajew (CDU)** ist über die praktizierte Vorgehensweise enttäuscht. Für ihn stehe die Finanzierung zu sehr im Vordergrund.

Die von der Ministerin aufgeführten Erhebungsmängel seien ihm nicht ganz nachvollziehbar. Jedem Regierungspräsidenten seien die jeweiligen Zahlen bekannt; das wisse er aus eigener Erfahrung mit der Bezirksregierung Köln. Deshalb dürfte es auch dem Ministerium nicht schwer sein, an die entsprechenden Zahlen heranzukommen. Der Transportweg von einer Bezirksregierung zum Ministerium sollte funktionieren.

Man stehe schon vor einer seltsamen Situation. Das Altenpflegeheim, das etwa Köche ausbilde, erhalte eine Unterstützung in Form des Berufsschulunterrichts, der vom Land finanziert werde. Niemand frage, ob der ausgebildete Koch nachher weiterbeschäftigt werden könne oder einen anderen Arbeitsplatz finde. Vor diesem Hintergrund frage er, warum das Land nicht bereit sei, bei der Altenpflegeausbildung entsprechend zu handeln.

In der Tat: Nicht alle, die eine Altenpflegeausbildung absolviert hätten, seien nach ihrer Ausbildung in diesem Bereich tätig. Aber der Arbeitsmarkt biete eine Reihe von Nischen, in

denen entsprechend Qualifizierte unterkommen könnten. Das habe man nicht zu kritisieren, sondern zur Kenntnis zu nehmen.

Fakt sei, daß für die Altenpflege in Nordrhein-Westfalen nur in dem Maße ausgebildet werde, in dem das Land Finanzmittel zu geben bereit sei. Das sei eine enttäuschende Erkenntnis. Da helfe es auch nicht weiter, wenn sich die Ministerin auf Gespräche mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege stütze. Aus seinem Wahlkreis könne er berichten, daß etwa im Arbeitsamtsbezirk Brühl über 150 Altenpflegerinnen und Altenpfleger eine Stelle suchten. Auf der anderen Seite suchten viele Einrichtungen dringend qualifizierte Kräfte. Diese Diskrepanz ergebe sich dadurch, daß das Gros der Kräfte eine Arbeit zwischen 9 und 13 Uhr suche. In dieser Zeit sei in Pflegeeinrichtungen relativ wenig zu tun. Für die Arbeitszeit zwischen 7 und 20 Uhr könne das Arbeitsamt kaum Angebote unterbreiten. Und in einer solchen Situation würden die Ausbildungsplatzzahlen reduziert. Das halte er für unverantwortlich.

Oberstes politisches Ziel müsse es sein, Menschen in Ausbildung zu bringen, betont **Angelika Gemkow (CDU)**. Ebenso wichtig sei, eine qualitätsgesicherte Pflege anzubieten. Sie empfinde es als schlimm, wenn es zu einem schleichenden Abbau qualifizierter Kräfte käme, weil nicht genügend Fachkräfte am Arbeitsmarkt vorhanden seien. Nach ihrer Einschätzung werde die Nachfrage nach Fachkräften in Zukunft eher zu- als abnehmen; sie erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Heimpersonalverordnung.

Herr Naegele habe unter dem ersten Tagesordnungspunkt einen wachsenden Bedarf an Pflegeplätzen prognostiziert. Sie interessiere, inwieweit dies in den von der Ministerin vorgelegten Zahlen schon berücksichtigt sei. Des weiteren interessiere sie vor dem Hintergrund der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden, ob auch die privaten Träger berücksichtigt worden seien. Sie erinnere nur daran, daß in vielen Kommunen keine Bedarfsanerkennung für private Heime vorgenommen worden sei, die Heime aber trotzdem ausgelastet seien. Von den privaten Trägern werde genauso wie von den anderen erwartet, daß sie qualifiziertes Personal beschäftigten.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** teilt das Unbehagen seiner Vorredner, was die Definition angehe, daß das bedarfsgerecht sei, was nach dem jetzigen Schema refinanziert werden könne. Wenn ein Finanzminister so argumentiere, gehe das; wenn im Sozialausschuß so argumentiert werde, gehe das nicht. - **Ministerin Birgit Fischer** wirft ein, so habe sie auch nicht argumentiert.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fährt fort, er halte diese Vorgehensweise für nicht bedarfsgerecht, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund des auch in dem Gutachten prognostizierten zunehmenden Bedarfs aufgrund der Altersentwicklung.

Er wäre dankbar, wenn man möglichst bald eine Liste bekäme, aus der hervorgehe, wie für die einzelnen Regierungsbezirke 1999 die Zahlen der zur Wiederbesetzung bereitgestellten

Plätze - Landeskongent einschließlich Landeskongent der Arbeitsverwaltung - aussähen, so daß klar werde, wie der Erlaß vom 28. Dezember verändert und damit hinfällig werde.

Die Ministerin habe ausgeführt, daß man sich, weil man nicht wisse, was die Arbeitsverwaltung für das Jahr 2000 plane, auf alle Eventualitäten einstelle. Er wäre dankbar, wenn die Ministerin beschriebe, welche Eventualitäten dies seien. Damit verbunden sei die Frage, ob die Ministerin vom Status quo, vom Status quo minus oder vom Status quo plus ausgehe. Die Existenz der Träger hänge zu einem großen Teil davon ab, daß sie für die Zukunft halbwegs Verlässlichkeit hätten.

Ihn interessiere auch, wie es in diesem und im nächsten Jahr mit Seminaren gehalten werde, in denen ein Teilnehmer aus dem landesgeförderten Teil die Ausbildung abbreche. Momentan nehme dieser - so sei ihm jedenfalls von Trägern berichtet worden - den Betriebskostenzuschuß mit, wenn er zu einem anderen Seminar gehe. Nach der jetzigen Erlaßlage sei es so, daß dieser Platz nicht neu besetzt werden dürfe. Somit werde ein Ausbildungsseminar, das relativ hohe Anforderungen stelle, im Grunde bestraft.

Auch sie habe mit Trägern Gespräche geführt, berichtet **Ina Meise-Laukamp (SPD)**. Dabei sei ihr geschildert worden, daß die von Herrn Arentz angesprochenen Plätze innerhalb einer gewissen Zeit wiederbesetzt werden könnten. Wenn jemand allerdings ein Jahr nach Beginn abbreche, sei das nicht mehr möglich, weil der Nachfolger den Stoff eines Jahres kaum nachholen könne.

Sie begrüße nachdrücklich die Absicht der Landesregierung, in der Altenpflegeausbildung eine Qualitätssicherung zu installieren. Innerhalb der Ausbildung bestünden landesweit so unterschiedliche Qualitätsnormen, daß es notwendig sei, die Ausbildung so zu strukturieren, daß in Köln die gleichen Anforderungen gestellt würden wie in Ostwestfalen. Sie bitte um Auskunft, wie weit die Planung hinsichtlich der Qualitätssicherung sei.

Sie freue sich, daß es gelungen sei, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden eine Regelung hinsichtlich der Platzzahlen und der Qualität zu finden. Sie interessiere, inwieweit die kommunalen und die privaten Träger in die Gespräche eingebunden worden seien.

Frau Dr. Rohleder habe eine 12,5%ige Abbrecherquote angegeben. Diese Zahl erscheine ihr, Meise-Laukamp, sehr hoch. Sie frage deshalb, ob der entsprechende Prozentwert für die Krankenpflegeausbildung genannt werden könne.

Im Gegensatz zur Opposition vertrete sie die Auffassung, daß man auch über eine bedarfsgerechte Ausbildung nachdenken müsse; denn es würden nicht nur Landesmittel, sondern auch das Geld der Einrichtungen ausgegeben, die im Rahmen des umlagefinanzierten Ausbildungswesens Mittel bereitstellten.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fügt die Frage an, ob die genannte Abbrecherquote von 12,5 % einen Durchschnittswert darstelle und ob es signifikante Unterschiede zwischen Umschülern und Erstauszubildenden gebe.

**Ministerin Birgit Fischer** stellt fest, in der heutigen Sitzung sei darüber gesprochen worden, daß ein gewisser Prozentsatz nach Abschluß der Ausbildung nicht den Altenpflegeberuf ergreife. Nach ihrer Auffassung gehöre es auch zu einer qualifizierten Ausbildung, dafür zu sorgen, daß diejenigen, die ausgebildet würden, nach der Ausbildung letztlich auch in diesem Beruf arbeiteten. Zur Ausbildung von Köchen bestehe der Unterschied, daß die Altenpflegeausbildung auch über die Umlage finanziert werde. Vor diesem Hintergrund sei man rechtlich verpflichtet, den Bedarf zu ermitteln und die Zahl der Ausbildungsplätze am Bedarf zu orientieren.

Sie verwahre sich dagegen, daß Herr Arentz zum wiederholten Male ausführe, der Bedarf werde an dem ausgerichtet, was finanzierbar bzw. refinanzierbar sei. Sie habe nie Anlaß gegeben, einen solchen Schluß zu ziehen.

Es bestehe die Möglichkeit der Nachbesetzung, allerdings nur innerhalb einer Frist von drei Monaten; dafür gebe es inhaltliche Gründe. In einem anderen Kreis sei an sie die Frage gerichtet worden, ob man nicht Qualifizierungsmaßnahmen vorschalten könne, so daß ein Einstieg auch noch nach einem Jahr möglich sei. Dem könne sie nur entgegenhalten, daß es nicht angehe, in ein und derselben Ausbildung unterschiedliche Qualitätsstandards zugrunde zu legen. Die größte Fluktuation bestehe zu Anfang eines Seminars; auch vor diesem Hintergrund sei die Fristsetzung bei der Nachbesserung sinnvoll.

Wenn man von Planungsdaten ausgehe, heiße das nicht, daß diese wie eine Bibel gehandelt würden. Man könne eine Vielzahl von Daten heranziehen, um dann in der Abwägung zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. In dem anstehenden Planungsprozeß könnten durchaus auch Daten in Frage gestellt, könne gefragt werden, ob diese Indikatoren ausreichen, um eine Entscheidung zu treffen.

Man könne keinesfalls nur die Nachfrage zur Grundlage der Entscheidung machen. Trotz einer zum Beispiel in Siegen bestehenden großen Nachfrage könne die Nachfrage etwa in Münster gering sein. Deshalb sei eine bedarfsgerechte regionale Verteilung außerordentlich wichtig, damit diejenigen, die ausgebildet würden, den Bedarf letztlich erfüllen könnten.

**Frau Dr. Rohleder** gibt Abgeordnetem Kreutz recht, daß man sich bei der Prognose stark auf die Inanspruchnahme konzentriert habe, auch in Anklang an das indikatorengestützte Planungsmodell zur pflegerischen Infrastruktur, das ebenfalls inanspruchnahmeorientiert sei, und vor dem Hintergrund, daß bedarfsorientierten Gutachten der Vorwurf gemacht werde, daß Überkapazitäten entstünden, weil sich der Bedarf nicht mit der Inanspruchnahme decke. Deswegen sei man von der gegenwärtigen Inanspruchnahme ausgegangen und habe eine Prognose dazu gemacht, wie sie sich angesichts der demographischen Entwicklung verändern werde. Für die Jahre 2002 bis 2004 sei man - von 1997 ausgehend - zu dem Ergebnis gekommen, daß der Bedarf an Fachkräften, die sozialversicherungspflichtig tätig seien, bis zum Jahr 2002 um 2.000 examinierte Altenpflegekräfte steigen werde und bis zum Jahr 2004 um 3.000. Bei der Prognose des Ausbildungsplatzbedarfs berücksichtige man also einen steigenden Bedarf an Fachkräften in der examinierten Altenpflege.

Natürlich könne man auch andere Herangehensweisen wählen, zum Beispiel die Bedarfsorientierung im Hinblick auf die in den Altenheimen bislang noch nicht ausreichend ver-

sorgten Menschen mit gerontopsychiatrischen Veränderungen. Dafür aber seien andere Forschungsprojekte notwendig. Die Ausbildungsplatzbedarfsplanung wäre sicherlich sehr viel einfacher, wenn es Vorgaben gäbe, aus denen präzise hervorginge, welche Fachkräfte man für den vorhandenen Pflegebedarf benötige.

Für den Krankenhausbereich habe es die Pflegepersonalregelung für drei Jahre gegeben, die dazu geführt habe, daß das Pflegepersonal in den Krankenhäusern ausgeweitet worden sei. Man komme dann aber wieder auf die Frage der Finanzierbarkeit, wenn die Budgets gedekelt seien und wenn eine Ausweitung der Finanzierung nicht möglich sei. Es sei eine politische Frage, welche Grundlagen man insoweit anlege, ob man beispielsweise, was sie sehr befürworten würde, weiter daran arbeite, unter Qualitätsgesichtspunkten verbindliche Vorgaben an die Einrichtungen zu machen, was das Vorhalten von Fachpersonal angehe. Zu dem Zeitpunkt, als man das Gutachten erarbeitet habe, habe es diese Vorgaben nicht gegeben. Ausgangspunkt hätten deshalb nur die Inanspruchnahme und auch die Versorgungsquoten sein können. In der Prognose hätten die demographische Entwicklung und der damit steigende Fachkräftebedarf durchaus Berücksichtigung gefunden.

Die Datengrundlage für die Beschäftigtenzahlen und die Inanspruchnahmedaten seien die Daten aus der kommunalen Bestandserhebung zur pflegerischen Infrastruktur. Im Rahmen dieser Erhebung seien alle Einrichtungen angeschrieben worden, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz anböten. Wenn private Träger einen Versorgungsvertrag mit den Kassen hätten, hätten sie in der Erhebung auch Berücksichtigung gefunden.

Im Vergleich zur dualen Ausbildung sei die Abbruchquote in der Altenpflegeausbildung nicht überproportional hoch. In der dualen Ausbildung liege die Quote bei über 20 %. Selbst im dritten Ausbildungsjahr würden im dualen Ausbildungssystem noch Ausbildungsverhältnisse aufgelöst. Hinsichtlich der Abbrecherquote sei die Altenpflegeausbildung Durchschnitt.

Es habe einen Hinweis darauf gegeben, daß es für Altenpflegekräfte auch noch andere Arbeitsbereiche gebe, die bei der Ausbildungsplatzprognose Berücksichtigung finden müßten. Das habe man insofern getan, als man davon ausgegangen sei, daß 12 % der Ausbildungsabsolventen in andere Arbeitsbereiche einmündeten.

Bei der Berechnung des Ausbildungsplatzbedarfs für die examinierte Altenpflege hätten die, wie Herr Kreutz zu Recht gesagt habe, fälschlicherweise ausgewiesenen Altenpflegehelferinnen keine Berücksichtigung gefunden. Die Prognose des Ausbildungsplatzbedarfs basiere auf der qualifikationsgruppenspezifischen Prognose des Fachkräftebedarfs, und die sei für die Altenpflege gesondert, d. h. ohne Berücksichtigung der anderen Berufsgruppen, erfolgt. Auch die Verhältnisse der Berufsgruppen untereinander hätten keine Berücksichtigung gefunden, weil die Daten, auf die man habe zurückgreifen können, die ersten Daten für diesen Bereich seien. Es gebe keine Längsschnittbeschäftigtendaten, aus denen man erkennen könne, wie sich die Verhältnisse der Qualifikationsgruppen untereinander verändert hätten. Von daher habe man sich darauf beschränkt, den vorhandenen Fachkräftebestand pro Qualifikationsgruppe, in diesem Falle also für die examinierte Altenpflege, und die daraus resultierenden Versorgungsquoten mit Blick auf die Inanspruchnahme auf der Basis der über die demographische Entwicklung prognostizierten Inanspruchnahme hochzurechnen. Wie hoch der Bedarf bei den anderen Berufsgruppen sei, habe in der Berechnung keine Berücksichtigung gefunden.

Sie gebe Herrn Kreutz recht, daß es sich dabei um einen Ausweisungsfehler handele. Allerdings habe dieser auf die Berechnung des Ausbildungsplatzbedarfs keine Auswirkungen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt in Aussicht, Frau Dr. Rohleder nach der Sommerpause noch einmal in den Ausschuß einzuladen, um sich über Daten zu unterhalten, die man gegebenenfalls in die Haushaltsberatungen einspeisen könne.

Zu **Tagesordnungspunkt 3** - Stichwort "Arbeits- und technischer Gefahrenschutz" - siehe **Beschlußteil**, Seite II.

**4**      **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3730

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 10. März nach der ersten Lesung an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform - federführend - und die betroffenen Fachausschüsse - mitberatend - überwiesen worden. Dieser Ausschuß sei durch die Artikel 11, 12 und 17 betroffen. Bei Artikel 11 handele es sich um die Änderungen im Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, bei Artikel 12 um die Veränderung der Verordnung zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und bei Artikel 17 um die Änderung des Gesetzes zum Rettungsdienst sowie zur Notfallrettung und zum Krankentransport durch Unternehmer.

**Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** trägt zu den Artikeln 11 und 12 vor, zunächst sei es Ziel gewesen, die Ausführungsbestimmungen zum Bundessozialhilfegesetz, die auf einem Gesetz aus dem Jahre 1962 basierten, das im Jahre 1984 geändert worden sei, sprachlich und redaktionell anzupassen und bestimmte Verweisungen, die im Bundesrecht vorgenommen worden seien, aufzunehmen. Insgesamt werde das Ausführungsgesetz dadurch lesbarer und besser anwendbar.

Dem Ausführungsgesetz seien früher zwei Verordnungen nachgeschaltet gewesen. Nunmehr seien in das Ausführungsgesetz alle Verfahrensregelungen aufgenommen worden, während die Zuständigkeitsregelungen in einer Rechtsverordnung gebündelt seien.

Zu Diskussionen habe bei der Vorstellung des Gesetzes die sogenannte Experimentierklausel geführt. Ziel dieser Experimentierklausel sei es, den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, von der bisherigen Verteilung der Sozialhilfeausgaben abzuweichen. Durch die Neuregelung könne beispielsweise das Aachener Modell auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Auf der Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion zur Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung in der Sozialhilfe seien in diesem Ausschuß schon entsprechende Diskussionen geführt worden. Bei der letztmaligen Behandlung dieses Punktes habe Ministerin Brusis darauf aufmerksam gemacht, daß sie daran denke, eine Experimentierklausel in das Gesetz aufzunehmen. Dies geschehe nunmehr im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes. Er wolle darauf verzichten, die Argumente zu wiederholen, die dafür sprächen, eine Verlagerung der Sozialhilfefinanzierungsverantwortung vom Kreis auf die kreisangehörigen Gemeinden vorzusehen.

Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag hätten dafür votiert, die Experimentierklausel zu erweitern; der Städtetag sei strikt dagegen gewesen. Die Experimentierklausel als solche sei von allen drei kommunalen Spitzenverbänden als positive Grundlage bewertet worden. Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag hätten dafür plädiert, jetzt schon eine 50%ige Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden im Gesetz festzuschreiben. Der Städtetag habe sich mit Blick auf seine Klientel dagegen ausgesprochen. Die Landesregierung habe es angesichts dieser Gefechtslage bei dem ursprünglichen Entwurf belassen und den Erweiterungsvorschlag nicht aufgegriffen. Weil es keine gesicherten Zahlenwerte gebe, wie sich eine solche Aufgabenverlagerung letztlich auswirke, bleibe man bei dem im Ausschuß bereits vorgestellten Verfahren, zunächst eine Experimentierklausel einzuführen und, ausgehend von den daraus resultierenden Ergebnissen, möglicherweise eine weitere Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung vorzusehen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werde die Landesregierung eine Untersuchung durchführen, in der die Ergebnisse zusammengeführt würden.

Was die Rechtsbereinigung der Vorschriften angehe, sei von den kommunalen Spitzenverbänden kein Ergänzungsbedarf gesehen worden.

Zu Artikel 17 referiert **Ministerin Birgit Fischer:**

Die bundesweite Diskussion über die Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst mit dem Ziel, Kosten einzusparen, hat auch in Nordrhein-Westfalen zu einer Überprüfung der Leistungs- und Kostenstrukturen geführt. Dabei hat sich herausgestellt, daß insbesondere die Förderung der Transparenz geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Rettungsdienst zu steigern. Der Gesetzentwurf sieht daher eine stärkere Beteiligung von Kosten- und Leistungsträgern an der Bedarfsplanung und Gebührenfestsetzung vor. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

Bei der Bedarfsplanung soll künftig zwischen Kommunen und Krankenkassen Einvernehmen erzielt werden. Gelingt dies nicht, sollen die Bezirksregierungen den Konflikt lösen. Bisher reichte es aus, wenn man sich gemeinsam darum bemühte, das Einvernehmen zu erreichen.

Auch bei der Gebührenfestsetzung sollen die Kostenträger künftig stärkere Mitwirkungsrechte erhalten. Die Kommunen als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sollen den Entwurf ihrer Gebührensatzungen mit den Kostenträgern diskutieren und möglichst auch hier zu einvernehmlichen Lösungen kommen.

Die Satzungshoheit der Gemeinden verbietet jedoch, Dritte abschließend entscheiden zu lassen. Daher können die Kommunen bei fehlender Einigung Gebühren auch gegen den Willen der Krankenkassenverbände festsetzen. Allerdings soll diesen das Recht zustehen, eine Begründung für eine abweichende Entscheidung zu verlangen. Mit diesem Verfahren wird mehr Transparenz im Rettungsdienst erreicht.

Weiterhin stellt der Gesetzentwurf entsprechend bundesgesetzlicher Ermächtigung klar, daß für die notärztliche Versorgung der Bevölkerung der öffentliche Rettungsdienstträger zuständig ist.

Eine Straffung der Organisationsstrukturen wird durch die Möglichkeit geschaffen, Leitstellen zusammenzulegen und die rettungsdienstliche Versorgung auch grenzüberschreitend zu organisieren. Damit wird auch ein Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit geleistet.

Eine Klarstellung ist bei der Zusammenarbeit der Kreisleitstellen mit den kombinierten Feuer- und Rettungswachen vorgesehen. Die Abwicklung der Einsätze soll aus Qualitätsgründen nur noch über den Notruf 112 erfolgen. Nur die Kreisleitstelle verfügt rund um die Uhr über einen qualifizierten, ständig trainierten Disponenten mit hohem Erfahrungsschatz. Ihm stehen modernste Kommunikationstechniken zur Verfügung. Er hat Erfahrung in der Koordinierung und kann damit den rettungsdienstlichen Einsatz sachgerecht lenken und leiten. Auch bei einer größeren Anzahl von Verletzten ist damit die notwendige übergreifende Disposition gewährleistet.

Unter Qualitätsaspekten sind die vorgesehenen Ermächtigungen für den Erlaß von Rechtsverordnungen für die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitätern und Rettungshelferinnen und Rettungshelfern zu sehen.

Die Formulierung des Weisungsrechts der Aufsichtsbehörden soll den Bestimmungen des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes von 1998 angepaßt werden. Zum Schutz höchster Rechtsgüter, des Lebens und der Gesundheit, muß jedoch darüber hinaus in außergewöhnlichen Situationen die Möglichkeit eröffnet werden, im Einzelfall besondere Weisungen erteilen zu können.

Die vorgestellten Änderungen werden dazu beitragen, daß Nordrhein-Westfalen beim Rettungsdienst kostenbewußt seinen hohen Leistungsstandard behaupten kann.

**Wilhelm Krömer (CDU)** zitiert Frau Ministerin Fischer mit den Worten, daß der wirtschaftliche Gesichtspunkt mehr in den Vordergrund der Betrachtungen rücken solle und daß die Kostenträger eine stärkere Position erhielten. Ihn interessiere, ob vorgesehen sei, den Kostenträgern die Freiheit einzuräumen, die Begründung zu akzeptieren oder abzulehnen. Das könnte seines Erachtens zu längeren Verhandlungszeiten führen mit der Folge, daß Kostensteigerungen längere Zeit nicht abgedeckt würden.

Des weiteren habe die Ministerin ausgeführt, daß die Leitstellen in einer Kreisleitstelle koordiniert werden sollten. Bisher bestehe hinsichtlich des Feuerschutzes die Möglichkeit, in den Kreisen neben der Kreisleitstelle weitere Leitstellen zuzulassen. Er bitte um Auskunft, wie in solchen Fällen zu verfahren beabsichtigt sei.

Schließlich frage er, ob bezüglich der Qualifizierung von Rettungssanitätern Übergangsfristen für Altgediente vorgesehen seien, die eine entsprechende Ausbildung nicht vorweisen könnten.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bezeichnet es als bedenklich, eine so weitreichende Novellierung des Rettungsdienstgesetzes im Schnellverfahren fachlich zu begleiten.

Aus ihrer Sicht sei es notwendig, daß auch dauerhaft mit fachlich qualifiziertem Personal besetzte Leitstellen in großen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden weiterhin über den Notruf 112 zu erreichen seien. Auch müsse in der Anhörung noch einmal auf die Frage eingegangen werden, ob es nicht zu Schwierigkeiten in der Versorgung führe, wenn den Kassen eine herausgehobene Position in bezug auf Bedarfsplangestaltung und Kostensetzung eingeräumt werde.

**Horst Vöge (SPD)** äußert, auch seine Fraktion sei an Detailfragen im Zusammenhang mit dem Rettungsdienstgesetz interessiert. Er gehe davon aus, daß sich der Ausschuß damit nach der Anhörung noch einmal intensiv befasse.

**Ministerin Birgit Fischer** erläutert, über die Kosten entschieden letztlich die Kommunen über Gebührensatzungen. Für Planungsfragen gebe es die Schiedsstellen bei den Bezirksregierungen. Deshalb könne es aus ihrer Sicht kaum zu Zeitverzögerungen, wie sie von Herrn Krömer angesprochen worden seien, kommen.

Eine Rechtsverordnung werde Übergangsregelungen hinsichtlich der Qualifizierung enthalten.

Die Leitstellen seien sicherlich ein Diskussionspunkt, der in diesem Ausschuß nach der Anhörung noch diskutiert werden sollte.

Hinsichtlich der vom Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform durchzuführenden Anhörung zum Ersten Modernisierungsgesetz sagen die Fraktionen zu, eine angemessene Beteiligung sicherzustellen. Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, nach der Auswertung der Anhörung insbesondere über den Artikel 17 des Gesetzentwurfs noch einmal intensiv zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 5 - Stichwort "Maßregelvollzugsgesetz" - siehe Beschlussteil, Seite III.

Zu **Tagesordnungspunkt 6** - Stichwort "Maßregelvollzug in NRW" - siehe **Beschlußteil**, Seite III.

Zu "Außerhalb der Tagesordnung" siehe **Beschlußteil**, Seite III.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

**2 Anlagen**

23.04.1999 / 27.04.1999

430



Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Frauen, Jugend,  
Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein Westfalen

## **Vereinbarung für die Zukunft:**

### **Altenpflegeausbildung in NRW sichert Pflege auf hohem Niveau**

#### **Präambel**

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein im Bundesvergleich gutes Angebot in der Altenpflegeausbildung. Land, Arbeitsverwaltung, die kommunalen Träger und die Freie Wohlfahrtspflege haben in den vergangenen Jahren gemeinsam ein qualitativ hochwertiges Ausbildungssystem geschaffen.

Damit wird dem Bedürfnis alter Menschen und der Familien Pflegebedürftiger nach qualifizierter und menschlicher Pflege entsprochen. Gleichzeitig wird jungen Menschen in einem Berufsfeld mit Zukunft eine berufliche Perspektive eröffnet.

Die Entwicklungen der letzten Jahre waren u. a. gekennzeichnet von den Auswirkungen einer gesteigerten Nachfragesituation in Folge der Heimpersonalverordnung und der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes. Im Land NRW führten Qualitätsüberlegungen und die ausbildungspolitische Notwendigkeit einer Gleichstellung des Altenpflegeberufes innerhalb der Berufe des Gesundheitswesens im Jahre 1994 zu einer integrativen dreijährigen Ausbildung. Dieser Einfluss führte in den Jahren 1996 und 1997 zu einem Ansteigen der Zahlen der Auszubildenden.

Land und die Freie Wohlfahrtspflege als bedeutende Akteure in der Altenpflegeausbildung sind sich einig, dass die Ausbildungsangebote künftig an den Aspekten des zu erwartenden Bedarfs und der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in der Altenpflege auszurichten sind.

Gemeinsame bedarfsorientierte Anstrengungen zur Sicherung des guten Ausbildungsangebotes in der Altenpflege bei gleichbleibender Qualität sind notwendig. Das Land und die Freie Wohlfahrtspflege haben sich vor diesem Hintergrund auf Grundsätze des weiteren gemeinsamen Handelns verständigt:

1. Wir wollen eine regionale ausgewogene und bedarfs- und nachfrageorientierte Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen sichern. Dabei soll den zielgruppenspezifischen Erfordernissen des Erstausbildungsberufes wie auch der Umschulungsausbildung ebenso Rechnung getragen werden wie der Trägervielfalt und der qualitativen Weiterentwicklung. Die hohe Qualität der Ausbildung bleibt gewährleistet.

2. Für das Jahr 1999 stellt das Land Betriebskostenfördermittel für insgesamt 2.120 neue Ausbildungsplätze unmittelbar bereit. Ein weiteres Kontingent für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Abschlußprüfung nicht bestehen und diese wiederholen müssen, wird das Land bei Bedarf in einer Größenordnung von 70 Plätzen bereitstellen. Für Situationen besonderer Härten steht eine Ausgleichsreserve von 170 Plätzen bereit, über die im Einzelfall entschieden wird.
  
3. Das Land NRW und die Freie Wohlfahrtspflege sprechen sich dafür aus, die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege bedarfs- und nachfragegerecht zu fördern sowie notwendige Anpassungen in gemeinsamer Diskussion umzusetzen. Für das Jahr 2000 betrachten die Verantwortlichen eine landesseitige Förderung von ca. 1.700 Ausbildungsplätzen als angebracht. Die weitere Schrittfolge des notwendigen Anpassungsprozesses wird partnerschaftlich in einer Arbeitsgruppe mit der Freien Wohlfahrtspflege festgelegt.
  
4. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird unverzüglich folgende Themen angehen:
  - Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens und anderer notwendiger Steuerungselemente
  - Steuerung des Prozesses hinsichtlich einer regional ausgewogenen Verteilung
  - Begleitung der absehbaren Entwicklungen auf bundesgesetzlicher Ebene einschließlich der Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben auf Landesebene
  - Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems
  - fachliche Beratung der Landesregierung
  - Festlegung einer Schrittfolge.
  
5. Land und Freie Wohlfahrtspflege sind sich ihrer Gesamtverantwortung für Pflegebedürftige, deren Angehörige, Auszubildende, Träger von Pflegeeinrichtungen und Ausbildungsstätten, die sozialen Sicherungssysteme und die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand bewußt und handeln danach.

## I. Vorbemerkungen

In der vergangenen Woche habe ich den Entwurf einer Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes in den Landtag eingebracht. Die wesentlichen beabsichtigten Änderungen hatte ich bei dieser Gelegenheit bereits vorgestellt. Auf weitere Details werde ich im folgenden noch eingehen.

Mir ist es jedoch vor der heutigen Diskussion wichtig, noch einmal die dringliche Bitte an Sie alle zu richten, die Chance nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, die Probleme der Unterbringung psychisch oder suchtkrankter Straftäter schnell anzugehen und zu lösen.

Die Notwendigkeit, das geltende Recht zu ändern, haben Sie alle nicht zuletzt durch Ihre gemeinsame Entschließung vom 26. Juni 1997 unterstrichen.

Nunmehr hoffe ich, dass auch der nächste entscheidende Schritt getan und der Gesetzentwurf möglichst zügig beraten wird. Denn der vorliegende Entwurf und die Beratungen im Parlament sind für die Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs von zentraler Bedeutung.

## II. Platzbedarf

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Schwierigkeiten, notwendige Plätze für den Maßregelvollzug zu schaffen, muss das Land alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen.

Neben Vertragsverhandlungen und dem Bemühen um Konsens, die immer an erster Stelle stehen müssen und auch stehen werden, soll ihm künftig die Möglichkeit gegeben werden, sich auf das Sonderbaurecht nach § 37 BauGB zu berufen. Damit können Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse grundsätzlich auch gegen den Willen von Gemeinden durchgesetzt werden.

Gegen eine solche Entscheidung kann die betroffene Gemeinde gerichtlich angehen. Auch die Anwendung dieser Ausnahmegesetzgebung sichert deshalb nicht in jedem Fall den Erfolg von heute auf morgen - das muss uns allen klar sein. Umso wichtiger ist, dass es uns gelingt, zu der gesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft zurückzufinden, die ich auch in meiner Einbringungsrede nachdrücklich eingefordert habe.

### III. Therapie und Sicherheit

Ich habe bereits mehrfach betont, dass wirksamer und dauerhafter Schutz der Bevölkerung nur durch ein ausgewogenes Verhältnis von Therapie und Sicherheit gewährleistet werden kann.

Maßregelvollzug darf sich nicht darauf beschränken, die aktuelle Gefährlichkeit eines kranken Straftäters durch „äußere Sicherungsmaßnahmen“ unter Kontrolle zu bringen, sondern muss ebenso an der eigentlichen Gefahrenursache ansetzen.

Grundsätzliches Ziel des Maßregelvollzugs ist und bleibt die Verringerung von Gefahren durch Heilung oder Besserung einer Krankheit, um vor weiteren Straftaten zu schützen.

Ich stimme deshalb der Aussage von erfahrenen Therapeuten in forensischen Einrichtungen zu: Dauerhaften Schutz der Bevölkerung erreicht man am besten durch wirksame Therapie.

Da wir jedoch alle wissen, dass der Weg dorthin lang und beschwerlich und der Erfolg unsicher ist, muss die Therapie durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen begleitet werden.

Natürlich sind insbesondere die ersten unbegleiteten Lockerungen kritische Momente mit hohem Gefährdungspotential.

Bereits heute gibt es ein gestuftes Lockerungsverfahren. Ich meine, dass es verbessert werden kann.

Es ist bekannt, dass sich nicht nur aus der Persönlichkeit des Täters, sondern auch aus den Umständen der Tat prognostische Hinweise ergeben. Daher sieht der Gesetzesentwurf insbesondere vor, bei bestimmten schweren Straftaten gegen Leib und Leben im Falle der ersten unbegleiteten Lockerung sowohl ein zusätzliches Sachverständigengutachten einzuholen als auch die Vollstreckungsbehörde zu beteiligen. Damit werden nicht nur interdisziplinäre Aspekte in die Prognoseentscheidung einbezogen, sondern auch die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den vergangenen bzw. laufenden Strafverfahren.

Bei der Einbringung des Gesetzes habe ich bereits auf die Bedeutung der Sicherheitsfachkraft hingewiesen. Bisher gibt es diese Funktion nicht. Die heute durch andere Gesetze eingeführten Sicherheitsbeauftragten üben ausschließlich Aufgaben des Arbeitsschutzes aus.

So kennt das *Sozialgesetzbuch VII* den Auftrag, Krankenhausträger bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Nach den Bestimmungen des *Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit* soll die jeweilige Fachkraft Unfälle bei der Arbeit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren bei der Beschaffung technischer Arbeitsmittel, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und ähnlicher Fragen ausschalten helfen. Hygienefachkräfte nach den Vorgaben des *Krankenhausgesetzes* sind in der Bekämpfung von Krankenhausinfektionen eingesetzt.

Die Aufgaben der genannten Personenkreise umfassen daher gerade nicht die Problematik von Sicherheitsvorkehrungen gegen Entweichungen bzw. sonstige Vorkommnisse im Maßregelvollzug. Sie greifen nicht Fragen des Schutzes des Personals vor Übergriffen von Patientinnen und Patienten auf.

Daher halte ich die Etablierung von speziellen Sicherheitsfachkräften für ein notwendiges und geeignetes Mittel, die Durchführung des Maßregelvollzugs zu verbessern.

Im Gegensatz dazu halte ich allein die Größe einer Einrichtung nicht für einen sicherheitsrelevanten Maßstab. Die

zahlreichen Diskussionen hierüber sind eher geeignet, in die Irre zu führen. Entscheidend sind vielmehr die Zusammensetzung des Patientenlientels, das davon ausgehende Gefährdungspotential und die entsprechenden Organisationsstrukturen. Vor diesem Hintergrund halte ich auch an dem Dezentralisierungsgedanken für Eickelborn fest.

In der parlamentarischen Diskussion der letzten Woche ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob das Wort Sicherheit, das in mehreren Vorschriften des Gesetzentwurfs eingefügt worden ist, eine leere Hülle oder eine überzogene Forderung darstellt. Ich bin gerne bereit, die notwendigen Erläuterungen bei jeder Regelung zu geben.

#### **IV. Rechtssicherheit**

Patienten und Personal in den Einrichtungen brauchen Rechtssicherheit. Sie müssen wissen, unter welchen Voraussetzungen Eingriffe in die Rechte Dritter zulässig sind, wo Grenzen liegen, die nicht überschritten werden dürfen.

Die Konkretisierung und Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen bei den Eingriffsbefugnissen, z.B. bei Besuchen und Telefonaten, bei Hygienemaßnahmen, der Ernährung gegen

den Willen der Betroffenen ist somit eine konsequente Folge. Auch die ausdrückliche Regelung zur Aufhebung von Vollzugslockerungen dient der Klarstellung.

Werden solche Regelungen nicht in das Maßregelvollzugsgesetz aufgenommen, so führt dies dazu, dass zur rechtlichen Umsetzung Rechtsvorschriften aus anderen Bereichen, z.B. dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder juristische Auslegungen herangezogen werden müssen.

Denken Sie an den Fall Büch. Die Gutachter hatten in ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass eine Telefonüberwachung bereits nach gegenwärtiger Gesetzeslage zulässig gewesen wäre. Dies festzustellen, verlangte aber eine m.E. nicht ganz einfache juristische Auslegung, eine Aufgabe, die den Beschäftigten in den Einrichtungen nicht zugemutet werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Regelung des unmittelbaren Zwangs ansprechen. Sie war bisher nicht im Gesetz enthalten. Ich habe schon Stimmen gehört, die meinten, eine derartige Regelung brauche man nicht. Solche Fälle kämen nur sehr selten vor.

Wenn ein System funktioniert und keine Probleme auftreten, ist dieser Satz richtig. Bestimmungen dieser Art sind jedoch gerade für Konfliktfälle gedacht. Und dann müssen sowohl die Rechte der Betroffenen als auch die Rechte derjenigen geschützt werden, die zum Handeln verpflichtet sind.

## **V. Qualitätssicherung und Nachsorge**

Von den weiteren beabsichtigten Regelungen möchte ich noch eine weitere herausgreifen, nämlich § 16 Abs. 4. Die Qualitätsanforderungen an die Sachverständigen sollen dadurch weiterentwickelt werden, dass zukünftig die Heilberufskammern entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem Heilberufsgesetz eingesetzt werden. Damit hat der künftige Aufgabenträger Land zwar nach wie vor die Verantwortung für die Qualitätssicherung, er kann aber auf ärztliches know-how zurückgreifen.

Letztlich gehört für mich auch die Nachsorge im weitesten Sinn zur Qualitätssicherung. Sie ist mir wie Ihnen ein großes Anliegen. Vielleicht unterscheiden wir uns bei unseren Auffassungen nur in Nuancen - weniger in der Frage, was praktisch geregelt werden soll als vielmehr in der Einschätzung, was im MRVG zu regeln ist.

Die Nachsorge muss für die entlassenen Patientinnen und Patienten in ein System außerhalb des Maßregelvollzugs führen. Sie muss eine verlässliche Brücke herstellen. Die Patienten waren in den Einrichtungen sowohl zur Behandlung als auch zur Sicherung untergebracht. Nun sollen sie im Alltag begleitende Hilfen erhalten.

Eigene Einrichtungen mit der Aufgabe der Nachsorge zu schaffen, ist wenig zweckmäßig. Es besteht die Gefahr einer Stigmatisierung, wenn die Betroffenen getrennt vom allgemeinen Versorgungssystem an Einrichtungen für kranke Rechtsbrecher gebunden bleiben, die darüber hinaus ggf. auch nicht in der Nähe des Wohnortes liegen.

Daher müssen im Interesse der Wiedereingliederung die Angebote der Nachsorge so konstruiert sein, dass die Betroffenen von der Maßregelvollzugseinrichtung in die allgemein zugängliche Betreuung der ambulanten oder stationären psychiatrischen Versorgung, der Sozialpsychiatrischen Dienste und sonstigen Hilfsangebote übergeleitet werden.

Bei den genannten Beispielen möchte ich es bewenden lassen.